VERANTWORTUNG
VERBINDET HEUTE
UND MORGEN.

019

GESCHÄFTSBERICHT
2019

APK
PENSIONSKASSE

INHALT

05 VORWORT DES VORSTANDES

06 ORGANE

07 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

10 LAGE-BERICHT

36 JAHRES-ABSCHLUSS

40 ANHANG

49 BESTÄTIGUNGS-VERMERK

53 GLOSSAR

Uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit in allen Anlagefragen ermöglicht unsere

UNABHÄN-GIGKEIT

führt zu finanzieller Absicherung bis ins hohe Alter.

VORWORT DES VORSTANDES

Das Geschäftsjahr 2019 verlief trotz anhaltender Niedrigzinsphase und weltpolitischer Einflussnahmen auf die globalen Kapitalmärkte für die APK Pensionskasse sehr erfolgreich und gilt aufgrund des herausragenden Veranlagungsergebnisses als das beste Veranlagungsjahr seit Bestehen.

Mit einem Veranlagungsertrag aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften von durchschnittlich 14,2 % konnten wir im Vorjahr einen Performancevorsprung von 3,1 Prozentpunkten im Vergleich zu unseren Mitkonkurrenten erzielen. Dies ist vor allem auf unsere nachhaltige Veranlagungsstrategie, das Ausnutzen von Schwächephasen und die Neuausrichtung der Anleihenstrategie zurückzuführen.

Dieses überdurchschnittlich gute Veranlagungsergebnis hat dazu beigetragen, dass wir entsprechende Reserven (in Form einer Dotierung der Schwankungsrückstellungen) für unsere Berechtigten bilden konnten. Wie wichtig solche Vorsorgen sein können, zeigt sich unmittelbar durch die seit dem ersten Quartal 2020 sich ausbreitende COVID-19-Pandemie. Diese lässt befürchten, dass eine weltweite Rezession mit deutlich negativen Einflüssen auf die Kapitalmarktentwicklung, begleitet von teilweise panikartigem Verhalten der Marktteilnehmer, eintreten könnte. Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung sowohl der Pandemie als auch die der Finanzmärkte derzeit in keiner Art und Weise abschätzbar, sondern kann nur durch das Modellieren von verschiedenen Szenarien erfasst werden.

Die APK Pensionskasse ist aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein langfristiger Investor, welcher in Zeiten wie diesen nicht sofort in Panik verfällt, sondern angemessen und umsichtig auf die aktuelle Situation reagiert. An dieser Strategie halten wir weiter fest, zumal sich diese bislang in fast allen Phasen massiver Marktverwerfungen als richtig herausgestellt hat.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr bisher entgegen gebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Engagement und Einsatzbereitschaft herzlich bedanken und freuen uns auf eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Wien, im Mai 2020

Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.

Mag. Alfred Ungerböck e.h.

ORGANE

AUFSICHTSRAT

Vertreter des Grundkapitals	Erstbestellung
Mag. Barbara POTISK-EIBENSTEINER*, Vorsitzende	23.06.2015
Mag. Dipl.-Ing. Robert OTTEL, MBA, Stellv. Vors.	13.06.2006
Mag. Isabell HAMETNER	23.06.2016
Dr. Evelyn HAAS-LASSNIGG*	23.06.2015
Mag. Dr. Martin MAYR	24.06.2014
Dr. Johann SEREINIG	24.06.2014
Dr. Bernhard STARZER	18.01.2006
Mag. Max STELZER	21.06.2018
Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten	Erstbestellung
Ing. Leopold ABRAHAM	20.06.2001
Dr. Wolfgang BAUMANN	07.11.2016
Christian KEMPINGER	24.06.2014
Herbert KEPPLINGER	22.06.2011
Werner LUKSCH	21.06.2018
Gerhard SCHEIDREITER	22.06.2011

Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 bzw. *für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

VORSTAND

	Erstbestellung
Mag. Christian BÖHM, Vorsitzender	24.01.1991
Mag. Alfred UNGERBÖCK	01.01.2001

Beide Vorstandsmitglieder sind bis 30.06.2022 bestellt.

STAATSKOMMISSÄR

	Erstbestellung
MR Dr. Anton MATZINGER, Staatskommissär	01.07.1999
MR Dr. Alexander TOMASCH, Stellvertreter	01.01.2016

AKTUAR

Dipl. Ing. Beatrix GRIESMEIER, Aktuar	18.10.2001
Mag. Thomas GRALL, Stellvertretender Aktuar	01.01.2019
Mag. Johann HOCHREITER, Stellvertretender Aktuar	01.01.2013

PRÜFAKTUAR

DI Karin RIEGLER	22.05.2017

Staatskommissär, Aktuar und Prüfaktuar sind bis auf Widerruf bestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und im abgelaufenen Geschäftsjahr zu diesem Zweck vier Sitzungen sowie eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft berichtet und zu Geschäftsfällen, in denen dies nach der Satzung oder der Geschäftsordnung erforderlich war, die Zustimmung des Aufsichtsrates eingeholt. Diese Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat umfassten auch den Stand der Umsetzung der mit 1. Jänner 2019 in Kraft getretenen Novelle des Pensionskassengesetzes, insbesondere die erforderlichen Anpassungen des Risikomanagements sowie die FMA-Prüfung zur Effektivität der IT-Sicherheitsorganisation gemäß FMA-Leitfaden zur IT-Sicherheit für Pensionskassen.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Berichtsjahr waren Beratungen und Beschlussfassungen über die Weiterentwicklung der APK Pensionskasse, die Veranlagungsstrategie sowie die Risiko- und Ertragssituation der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

Die Buchführung, der Jahresabschluss samt Anhang, der Lagebericht und die Rechenschaftsberichte wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und hat daher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfaktuarin, Fr. DI Karin Riegler, hat die gemäß Pensionskassengesetz erforderlichen Prüfungen vorgenommen und bestätigt, dass die versicherungstechnische Gebarung der Pensionskasse dem Pensionskassengesetz und dem genehmigten Geschäftsplan entspricht.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit den gemäß § 30 Pensionskassengesetz und § 96 Abs. 1 Aktiengesetz erstatteten Berichten des Vorstandes sowie mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung, den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, einverstanden, billigt den Jahresabschluss 2019, welcher damit festgestellt ist, und nimmt den Konzernabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Weiters schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (sowohl für den Einzel- als auch für den Konzernabschluss) zu bestellen.

Wien, im Mai 2020

Mag. Barbara Potisk-Eibensteiner e.h.
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Das Ergebnis langfristiger
Strategien und herausragender
Leistungen ist unser

ERFOLG

beginnt schließlich
beim Kunden.

138.960
Berechtigte

werden von unseren Expertinnen und Experten kompetent betreut.

27.267
Pensionisten

ermöglicht die APK ihren gewohnten Lebensstandard auch im Alter zu halten.

LAGEBERICHT

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ALTERSVORSORGESYSTEME

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation in Europa und den feststellbaren demografischen Entwicklungen ist die Ausgestaltung und langfristige Finanzierung der Altersvorsorgesysteme eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft. Dabei stellen sich Themen wie Vermeidung von Altersarmut ebenso wie Sicherung eines adäquaten Rentenniveaus.

Angesichts des demografischen Wandels stehen die Regierungen weiterhin vor besonderen Herausforderungen. Durch das Eintreten der geburtenstarken Jahrgänge in das pensionsfähige Alter wird in den kommenden Jahrzehnten die Zahl derjenigen steigen, die Leistungen aus Rentenversicherungen erhalten. Gleichzeitig geht die Zahl derer, die den dafür notwendigen Finanzierungsbeitrag erwirtschaften, deutlich zurück. Dadurch gerät das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern aus dem Gleichgewicht.

Während im Jahr 1980 im OECD-Raum auf hundert Erwerbstätige zwanzig Menschen über 65 Jahren kamen, sind es 2020 etwas mehr als dreißig. Entsprechend den Projektionen im OECD-Bericht „Pensions at a Glance 2019" ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden vierzig Jahren insbesondere in den EU-Staaten aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der geringeren Geburtenraten deutlich fortsetzen wird. Das bedeutet, dass im Jahre 2060 die Erwerbsbevölkerung in sehr vielen europäischen Ländern um mehr als ein Drittel abnehmen wird und auf 100 erwerbsfähige Personen rund sechzig Pensionisten (über 65 Jahre) kommen werden.

Anzahl der über 65-jährigen Personen pro 100 Erwerbsfähigen (zwischen 20 und 64 Jahren) von 1980 bis 2060 in ausgewählten europäischen Ländern

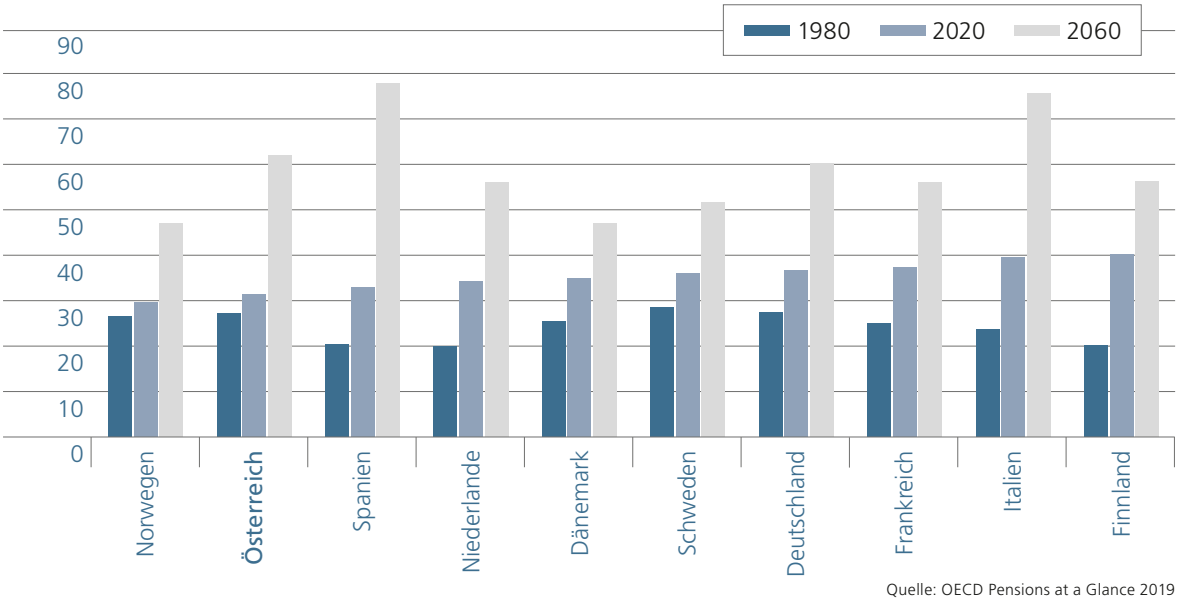

Quelle: OECD Pensions at a Glance 2019

Diese anhaltende Verschiebung zwischen der erwerbstätigen Bevölkerung und den Leistungsempfängern wirkt sich europaweit gravierend auf die durch Umlageverfahren finanzierten Pensionssysteme aus. Dies bedeutet in weiterer Folge steigende budgetäre Belastungen der öffentlichen Haushalte.

Gemäß dem Bericht von Eurostat (The Ageing Report 2018) wenden europäische Staaten bereits mehr als ein Viertel ihrer gesamten jährlichen Wirtschaftskraft für Sozial- und Gesundheitsausgaben auf. Im Jahr 2017 beliefen sich diese auf 27,9 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Österreich lag mit 29,4 % an fünfter Stelle. Pensionen (Alters- und Hinterbliebenenleistungen) machen in fast allen EU-Ländern den Großteil der sozialen Leistungen aus. 2017 betrug dieser Anteil knapp 46 % an den gesamten Sozialleistungen. Österreich wendete rund 50 % der Sozialausgaben für Pensionen auf und lag somit über dem EU-Durchschnitt.

Für die nächsten Jahre wird mit einem weiteren rasanten Ansteigen der sozialen Ausgaben in Europa gerechnet, da bis 2035 besonders geburtenstarke Jahrgänge ihre Pension antreten werden. Ab dem Jahr 2060 wird erwartet, dass diese Ausgaben wieder beginnen zu sinken und erst 2070 sollte das Niveau von 2016 erreicht werden.

Pensionsausgaben von 2016 bis 2070 (in % des BIP) in ausgewählten europäischen Ländern

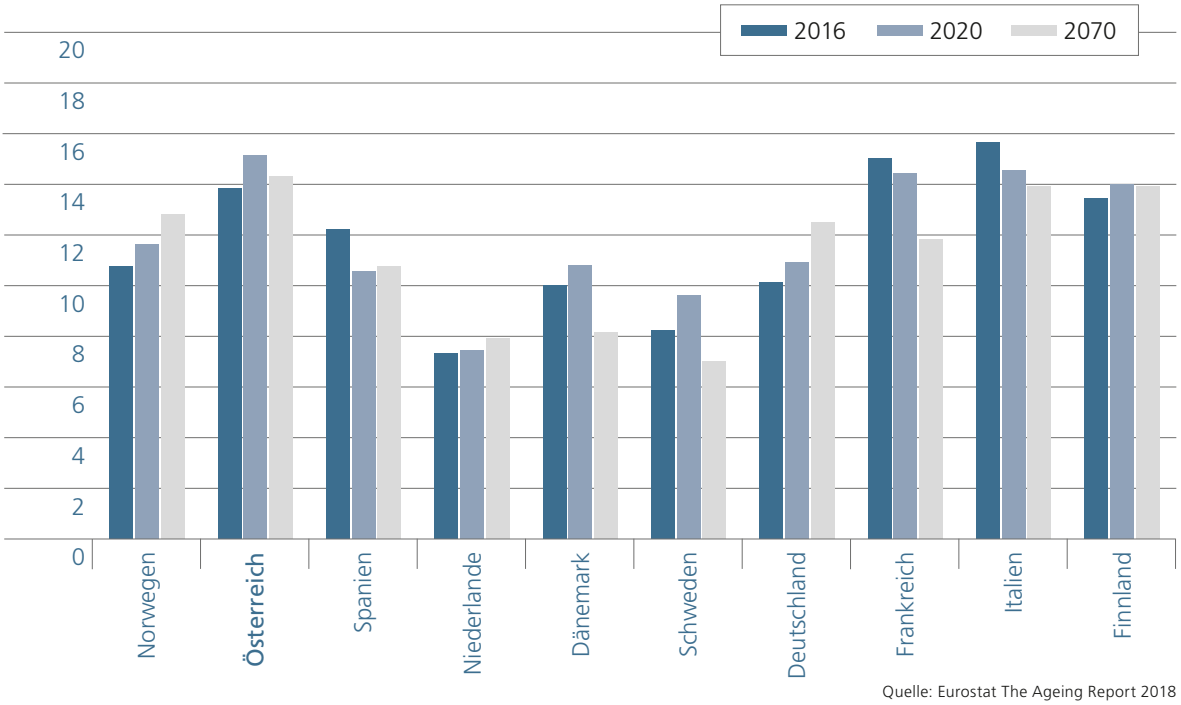

Quelle: Eurostat The Ageing Report 2018

Um den deutlich ansteigenden finanziellen Druck auf die staatlichen Pensionssysteme in den kommenden Jahrzehnten hintanzuhalten, haben zahlreiche europäische Länder bereits in den letzten Jahren umfassende Reformmaßnahmen eingeleitet und auch bereits mit dem Ziel, die stetig steigenden staatlichen Ausgaben für Pensionsleistungen aufzufangen und eine adäquate Altersvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten, umgesetzt.

Insbesondere beinhalten diese Maßnahmen das gesetzliche Pensionsantrittsalter sowie die Mindestanzahl an Beitragsleistungsjahren als Voraussetzung für eine volle Pensionsleistung anzuheben. Auch wurde in einigen Ländern die Möglichkeit, vorzeitig in die Pensionsphase überzutreten, durch zusätzliche Auflagen eingeschränkt. Ebenso soll die Erwerbsquote der älteren Berufstätigen erhöht und das effektive Pensionsantrittsalter an das gesetzliche herangeführt werden.

Bedingt durch die Reformmaßnahmen sollte bis 2060 das Rentenalter in etwas mehr als der Hälfte der EU-Länder von gegenwärtig 63,8 Jahren auf durchschnittlich 65,9 Jahre ansteigen. Dies entspricht in etwa der Hälfte des voraussichtlichen Anstiegs der Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren im selben Zeitraum. Das wiederum bedeutet, dass diese Veränderungen allein nicht ausreichen werden, um das Gleichgewicht zwischen Erwerbs- und Rentenbezugsdauer zu stabilisieren.

Gleichzeitig prognostiziert die OECD in ihrem aktuellen Bericht, dass unter Berücksichtigung der jüngsten Reformen die künftige Nettoersatzquote der gesetzlichen Rentenversicherung für Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie im OECD-Durchschnitt rund 59 % beträgt und in den kommenden Jahrzehnten deutlich absinken wird.

Angesichts dieser Entwicklungen fordert die EU-Kommission die europäischen Regierungen mit Nachdruck auf, den Ausbau der kapitalgedeckten betrieblichen und privaten Altersvorsorge zu fördern und weiter voranzutreiben. Ein adäquater Mix aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren soll zur Stabilisierung der Altersvorsorgesysteme beitragen. Beide Verfahren haben unterschiedliche Chancen und Risiken. Die durch Umlageverfahren finanzierte gesetzliche Rentenversicherung dient der Grundversorgung. Um aber den gewohnten Lebensstandard auch nach Pensionsantritt beizubehalten, wird diese idealerweise durch betriebliche und private Zusatzvorsorge ergänzt.

In zahlreichen EU-Staaten bestehen kapitalgedeckte Altersvorsorgeprodukte ergänzend zu den staatlichen Pensionssystemen. Allerdings stagniert aktuell deren Verbreitung und die Zuwachsraten der letzten Jahre sind äußerst gering. Dies ist vielfach auf die Komplexität in der Gestaltung mancher Systeme zurückzuführen. Steuerliche Anreize sind ebenso ein wichtiges Element.

ALTERSVORSORGE IN ÖSTERREICH

Das österreichische Pensionssystem baut auf dem Umlageverfahren auf, d.h. die heutigen Beitragszahler finanzieren die derzeitigen Pensionsleistungen und erwerben gleichzeitig Ansprüche, die dann von nachfolgenden Generationen erfüllt werden. Die Grundidee ist, dass jeder Versicherte, der bis zum Alter von 65 Jahren im Erwerbsleben steht, 45 Jahre in das Pensionssystem einzahlt und 80 Prozent seines durchschnittlichen Bruttolohns als Pension erhält.

Aber auch in Österreich hat der demografische Wandel gravierende Folgen für das staatliche Pensionssystem, da der Anteil der Lebenszeit, der in Pension verbracht wird, in den letzten Jahrzehnten bei nur geringfügig höherem Pensionsantrittsalter kräftig angestiegen ist. Der Anstieg der Lebenserwartung ist natürlich erfreulich, aber die steigende Pensionsbezugsdauer hat spürbare Konsequenzen für unseren Staatshaushalt, der rund 40 % aus den Steuereinnahmen jährlich zuschießen muss. Betrug dieser Zuschuss 2005 noch EUR 6,6 Mrd., waren dies 2018 bereits EUR 9,2 Mrd.

DER ÖSTERREICHISCHE PENSIONSKASSENMARKT

Seit 2014 wurden bereits gravierende Reformmaßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters eingeleitet, doch die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems ist nach wie vor eine große Herausforderung. Durch Einschränkungen des Zugangs zu Frühpensionierungen und Invaliditätspensionen ist zwar das tatsächliche Pensionsantrittsalter gestiegen, liegt aber nach wie vor weit unter dem gesetzlichen Antrittsalter, zumal im internationalen Vergleich das österreichische System zusätzlich von relativ langen Pensionsbezugszeiten gekennzeichnet ist.

Die zweite Säule der Altersvorsorge, die sogenannte betriebliche Altersvorsorge wird in Österreich primär von drei Finanzinstitutionen (Pensionskassen, Vorsorgekassen und Versicherungsunternehmen) abgebildet, wobei das Vorsorgekapital jeweilig als Sondervermögen veranlagt wird. Gemäß aktuellem Bericht der Oesterreichischen Nationalbank liegt Österreich mit einem Anteil der betrieblichen Altersvorsorgeansprüche des Haushaltssektors von rund 15 % des Bruttoinlandsproduktes im Mittelfeld des Euroraumes.

Mehrfach hat die Europäische Kommission bereits entsprechende Handlungsempfehlungen der österreichischen Regierung ausgesprochen, die nicht nur die Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittes, sondern auch den Ausbau der zweiten und dritten Säule (kapitalgedeckte betriebliche und private Pensionsvorsorge) als Ergänzung zur staatlichen Vorsorge beinhalten. In diesem Sinne hat sich auch die jetzige Regierung klar dazu ausgesprochen, das österreichische Pensionssystem gesamtheitlich zu sehen und auch für die nachkommenden Generationen zu sichern.

Mit Inkrafttreten des Pensionskassengesetzes im Jahre 1990 wurde die Basis für die österreichischen Pensionskassen geschaffen, die mittlerweile als die fortschrittlichsten und bedeutendsten Anbieter für betriebliche Altersvorsorge in Österreich gelten.

Im Vorjahr reduzierte sich die Anzahl auf acht Anbieter, aufgeteilt auf fünf überbetriebliche und drei betriebliche Pensionskassen, da einige betriebliche Pensionskassen ihr Pensionskassengeschäft beendeten.

Per Ende 2019 haben bereits rund 25,0 % der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich Anspruch auf eine Firmenpension, die von einer Pensionskasse verwaltet bzw. ausbezahlt wird. Insgesamt betreuen die Pensionskassen rund 980.000 Berechtigte, davon beziehen mehr als 111.000 Personen eine Pension. Mit jährlichen Pensionsleistungen in Höhe von EUR 704 Mio. sind Pensionskassen die größten privaten Pensionszahler in Österreich.

Das von den österreichischen Pensionskassen verwaltete Vermögen beträgt zum 31.12.2019 EUR 24,3 Mrd., welches sich vorwiegend aufgrund des überdurchschnittlichen Veranlagungsergebnisses um rund 13,5 % zum Vorjahr (EUR 21,4 Mrd.) erhöhte. Der Anteil der überbetrieblichen Kassen am gesamten Vermögen beträgt 92 % und bei den Berechtigten 73 %.

Neubeitritte zu einer Pensionskasse erfolgen fast ausschließlich in beitragsorientierte Modelle ohne Mindestertragsgarantie.

KENNZAHLEN DES GESAMTMARKTES

Verwaltetes Vermögen in Mio. EUR

	2017	2018	2019*
Betriebliche Pensionskassen	1.880	1.920	2.052
Überbetriebliche Pensionskassen	20.443	19.484	22.243
GESAMTVERMÖGEN	**22.323**	**21.404**	**24.295**

Performance gemäß OeKB in Prozent

	2017	2018	2019
Betriebliche Pensionskassen	4,1	-0,4	9,5
Überbetriebliche Pensionskassen	6,3	-5,6	11,8
PENSIONSKASSEN (gesamt)	**6,1**	**-5,1**	**11,6**

Beiträge in Mio. EUR

	2017	2018	2019*
Laufende Beiträge	795	814	846
Einmalbeiträge	235	245	143
BEITRÄGE (gesamt)	**1.030**	**1.059**	**989**

Leistungen in Mio. EUR

	2017	2018	2019*
Pensionen	655	683	704
Abfindungen	134	183	155
LEISTUNGEN (gesamt)	**789**	**866**	**859**

Berechtigte in Tausend

	2017	2018	2019*
Anwärter	826	844	868
Pensionisten	98	104	112
BERECHTIGTE (gesamt)	**924**	**948**	**980**
davon betrieblich	256	262	264
davon überbetrieblich	668	686	716

* vorläufige Daten

Quelle: Fachverband der Pensionskassen und Finanzmarktaufsichtsbehörde
Hinweis: Übertragungen zwischen den Pensionskassen sind weder in den Beiträgen noch in den Leistungen enthalten

Asset Allokation in Prozent

	2017	2018	2019
Anleihen	40,6	41,6	43,3
Aktien	35,2	25,4	34,2
Bankguthaben	9,8	17,4	7,0
Immobilien und Sonstige	13,8	14,5	14,7
Darlehen/Kredite	0,6	1,1	0,9

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2019

Das Geschäftsjahr 2019 war trotz negativer geopolitscher Einflussfaktoren auf den Kapitalmärkten das erfolgreichste Veranlagungsjahr seit Bestehen der APK Pensionskasse. Der durchschnittliche Veranlagungsertrag aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRGn) zum 31.12.2019 beträgt +14,2 %. Ebenso konnten die maßgeblichen Kennzahlen insbesondere durch die Übernahme eines größeren Kunden per 1. Jänner 2019 gesteigert werden. Die Berechtigten stiegen um 2,7 % auf 138.960 Personen und zum Jahresultimo werden rund EUR 5,2 Mrd. (+ 16,4 % zum Vorjahr) in 18 Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG) verwaltet. Drei dieser VRGn sind uneingeschränkt (offen) und zwei bedingt für Neukunden zugänglich. Die drei offenen VRGn unterscheiden sich in ihrer Veranlagungsausrichtung bzw. Risikopositionierung (siehe auch Seite 20 Veranlagungsmodelle) in erster Linie aufgrund des strategischen Aktienanteils, der in 20 %, 30 % oder 40 % – unter fortdauernder Beachtung der Kapitalmarktsituation – beträgt. Diese VRGn werden auch für das sogenannte „Lebensphasenmodell" (Wechselmöglichkeiten) unseren Kunden angeboten. Die Voraussetzungen für einen Wechsel der VRG bzw. Sub-Veranlagungsgemeinschaft (Sub-VG) sind in der arbeitsrechtlichen Vereinbarung vertraglich festzulegen. Im Lebensphasenmodell können die Arbeitnehmer selbst die Veranlagungsausrichtung wählen und die VRG bzw. Sub-VG bis zum Pensionsantritt dreimal wechseln. In den kundenspezifischen (geschlossenen) VRGn werden Arbeitgeber bzw. Konzerne mit mindestens 1.000 Berechtigten verwaltet. Die jeweilige Veranlagungsstrategie wird in Abstimmung mit den Kunden festgelegt.

Der überwiegende Teil der bestehenden sowie alle im Geschäftsjahr 2019 neu abgeschlossenen Pensionskassenverträge werden ohne Mindestertragsgarantie geführt. Von unseren Berechtigten haben insgesamt 84,0 % (Vj.: 83,9 %) die Option, auf den Mindestertrag zu verzichten, in Anspruch genommen. In den letzten Jahren waren keine Zuschüsse aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu leisten und auch für die kommenden Jahre werden keine erwartet, da der tatsächlich erzielte Veranlagungserfolg im maßgeblichen Vergleichszeitraum deutlich über dem aktuellen Sollwert in Höhe von -0,66 % p.a. für die Periode vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 liegt. Im Jahr 2019 wurden 95,9 % (Vj.: 95,7 %) der Gesamtberechtigten beitragsorientiert und 4,1 % (Vj.: 4,3 %) leistungsorientiert geführt. Insgesamt wurden 3.046 (Vj. 3.081) Personen abgefunden, deren Pensionskassenguthaben bei Beendigung des Dienstverhältnisses unter der Abfindungsgrenze von EUR 12.600 (seit 1.1.2019) lag. Der durchschnittliche Abfindungsbetrag betrug EUR 4.097 (Vj. EUR 4.009).

Veranlagtes Vermögen in Mio. EUR

	2017	2018	2019
GESAMT	**4.697,7**	**4.456,2**	**5.189,3**

Entwicklung der Berechtigten

	2017	2018	2019
Pensionisten	24.681	25.974	27.267
Anwärter	106.337	109.211	111.693
GESAMT	**131.018**	**135.185**	**138.960**

Beiträge in Mio. EUR

	2017	2018	2019
Einmalbetrag	26,6	58,3	43,2
laufende Beiträge	158,4	156,8	160,3
GESAMT	**185,0**	**215,1**	**203,5**

Leistungen in Mio. EUR

	2017	2018	2019
Pensionen	167,2	174,8	180,9
Abfindungen	11,4	12,6	12,9
GESAMT	**178,6**	**187,4**	**193,8**

DIE VERANLAGUNG IM JAHR 2019

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

2019 war trotz anhaltender Brexit-Verhandlungen und internationaler Handelskonflikte ein überaus erfolgreiches Veranlagungsjahr, obwohl sich bis zum Sommer zunehmend Konjunktursorgen breitgemacht hatten, die durch sich abschwächende Wirtschaftsdaten aus der Industrie untermauert wurden. Zum Jahresende führte die Aussicht auf eine Einigung im Handelskonflikt zwischen China und den Vereinigten Staaten zu einer Stabilisierung bei verschiedenen Konjunkturindikatoren. Die Rezessionsängste wurden infolge dieser positiven Impulse deutlich abgeschwächt und endeten schlussendlich in einer erfreulichen Jahresbilanz.

In Europa kam es 2019 zu einer deutlichen Abschwächung im Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr. Die Abkühlung des Welthandels und die Ungewissheit über den Ausgang der Verhandlungen zum Brexit bremsten vor allem die exportorientierte Industrie. Dennoch konnte die europäische Wirtschaft das siebente Jahr in Folge ein Wachstum verzeichnen. Die Arbeitsmärkte blieben robust und die Arbeitslosigkeit reduzierte sich weiter. Dies traf in erster Linie das verarbeitende Gewerbe, das außerdem mit strukturellen Veränderungen zu kämpfen hatte. Die Europäische Zentralbank (EZB) versuchte dieser Entwicklung entgegenzuwirken und kehrte zu einer ultralockeren Geldpolitik zurück.

In den USA reduzierte sich das Wirtschaftswachstum ebenso leicht. Die Ursache dafür lag vorwiegend an den von den USA losgetretenen internationalen Handelskonflikten. Dennoch stellten hohe Staatsausgaben und privater Konsum eine nach wie vor stabile Stütze der US-Konjunktur dar. Die Konsumbereitschaft war vor allem auf den unverändert robusten Arbeitsmarkt und die damit einhergehende niedrige Arbeitslosenrate zurückzuführen. Die US-Wirtschaft blieb weiterhin auf Wachstumskurs, auch wenn sich die Dynamik deutlich abgeschwächt hat.

Japan konnte auf ein Wirtschaftswachstum von knapp 1,0 % verweisen, welches aufgrund globaler Nachfrageschwächen und des Rückgangs der eigenen Bevölkerung wenig überraschend kam. Die lange Zeit von ihrer Exportstärke lebende Wirtschaft Japans war ähnlich wie die deutsche Wirtschaft durch den internationalen Handelsstreit besonders betroffen. In der Folge brachte die japanische Regierung ein groß angelegtes Konjunkturprogramm gegen den Abschwung auf den Weg.

Die chinesische Wirtschaft wuchs so langsam wie seit fast 30 Jahren nicht mehr und erreichte im vergangenen Jahr nur noch ein reales Wachstum von 6,1 %. Die Verunsicherung von Investoren wegen des Handelskonflikts mit den USA und die chinesischen Bemühungen, gegen die wachsende Verschuldung vorzugehen, waren Ursachen für das verlangsamte Wirtschaftswachstum.

RÜCKBLICK AUF DIE FINANZMÄRKTE

An den Rentenmärkten kam es im Jahr 2019 zu deutlichen Renditerückgängen. Nachdem im Dezember 2018 starke Turbulenzen auf den globalen Märkten auftraten, stand das Jahr 2019 ganz im Zeichen der Zinswende. Der immer heftiger werdende Handelsstreit zwischen den USA und China veranlasste die größten Notenbanken zu einer Kehrtwende in der Zinspolitik. Die US-amerikanische Notenbank (FED) senkte den Leitzins um insgesamt 75 Basispunkte. Die EZB ließ den Leitzins im negativen Bereich und erhöhte die jeweiligen Anleihekaufprogramme. Weitere Notenbanken standen dem um nichts nach und starteten ebenfalls expansive Maßnahmen. Dies führte in den USA und auch in Europa zu einem Absinken der langfristigen Zinsen. Im Euro-Raum hatten diese Ende August neue historische Tiefststände erreicht, ehe es zu einer vorläufigen Trendumkehr mit wieder leicht steigenden Renditen kam.

Unternehmensanleihen profitierten im Laufe des Jahres von einem Absinken der Kreditrisikoaufschläge, wodurch die Performance noch über jener von Staatsanleihen lag. Die höchsten Wertzuwächse verzeichneten High-Yield-Anleihen und Anleihen aus Schwellenländern.

Zinsenentwicklung 10-jähriger Staatsanleihen im Jahr 2019 in Prozent

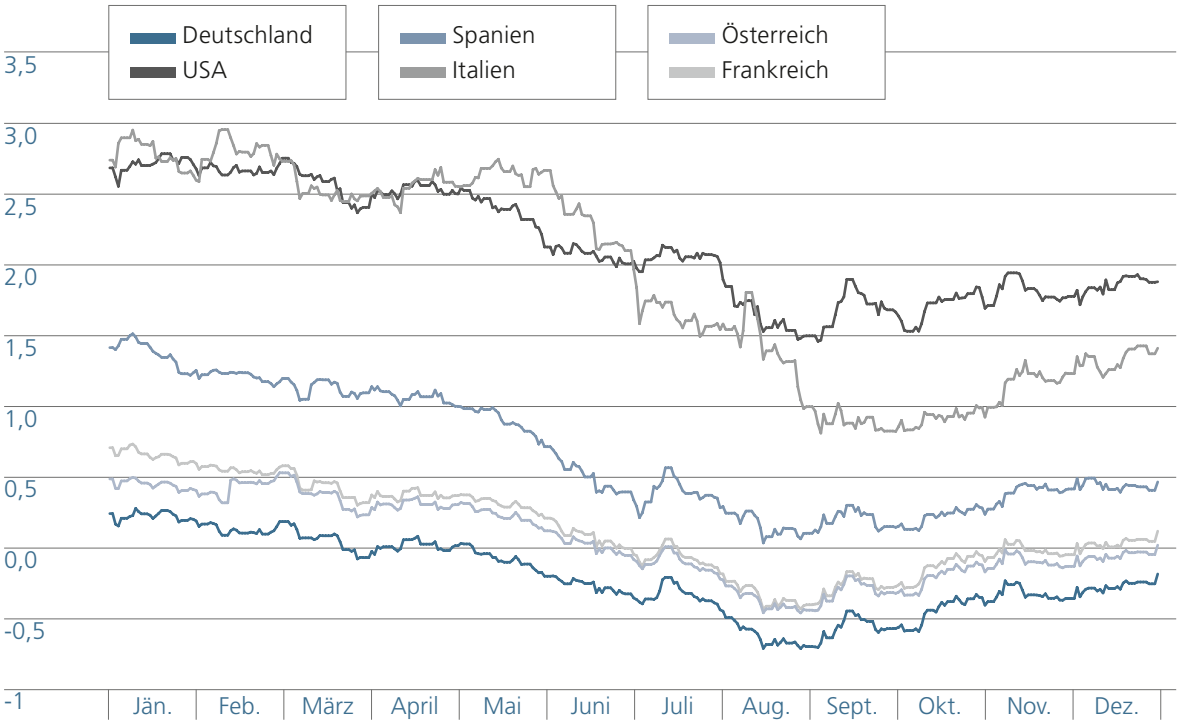

Die Aktienmärkte konnten im Jahr 2019 deutliche Kursgewinne verzeichnen. Nach dem starken Ausverkauf gegen Ende 2018 sahen viele Experten das Jahr 2019 sehr kritisch und warnten vor weiteren Korrekturen. Doch entgegen dieser Warnungen wurde 2019 ein überdurchschnittlich ertragsreiches Aktienjahr in Europa und den USA.

Die Aktienmärkte starteten im Zuge der Zinswende bereits zu Jahresbeginn eine massive Erholungsrally, die bis zum Jahresende anhielt. Die Aussicht auf einen Durchbruch im Handelsstreit zwischen den USA und China sowie die ultralockere Geldpolitik der führenden Notenbanken ließen die wichtigsten Indizes immer wieder neue Höchststände erreichen und sorgten für eines der besten Börsenjahre der letzten Jahrzehnte. Regional betrachtet verzeichneten US-Aktien die höchsten Kursgewinne, wobei Euro-Investoren zudem von einer Dollar-Aufwertung profitierten.

Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2019 indexiert in Euro

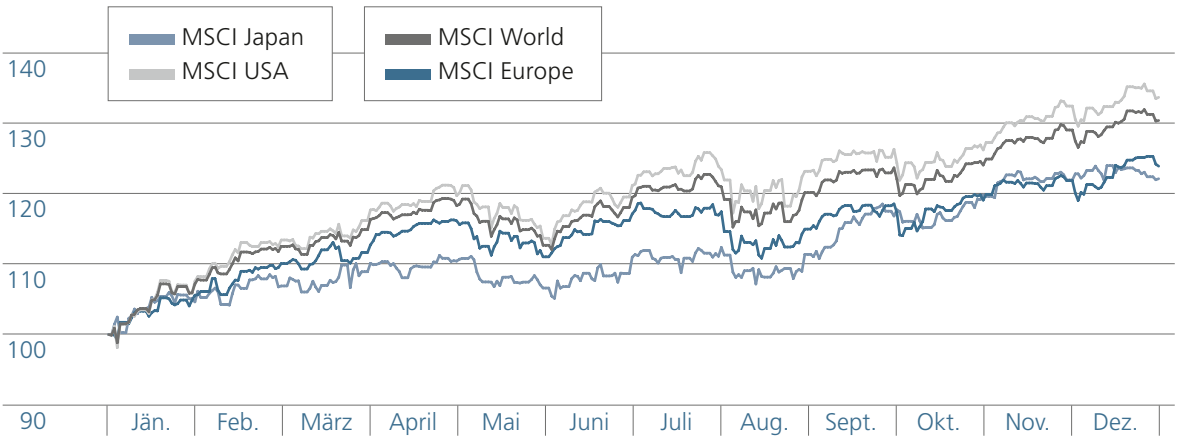

Der Euro befand sich gegenüber dem US-Dollar und sonstigen bedeutsamen Währungen ganzjährig im Abwärtstrend, weil Investoren Anlagen im Dollar-Raum bevorzugten. Erst im letzten Quartal, als sich die Handelskonflikte entspannten, konnte sich der Euro leicht erholen. Der Euro verlor 2019 gegenüber dem US-Dollar mehr als 2 % an Wert. Auch der Yen konnte in diesem Umfeld profitieren und legte sogar über 3 % gegenüber dem Euro zu.

Entwicklung des Euro zum US-Dollar im Jahr 2019

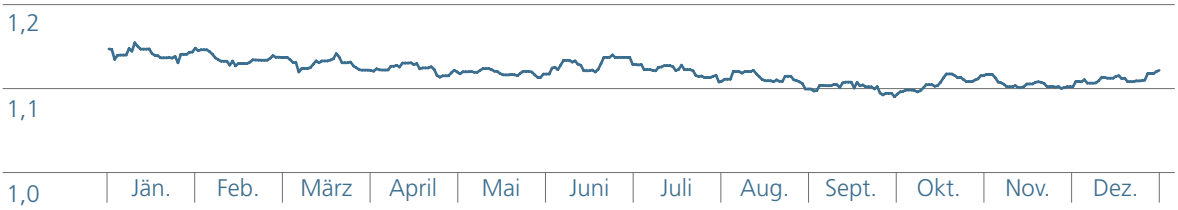

VERANLAGUNGSSTRATEGIE 2019

Die Investmentstrategie 2019 folgte von Anbeginn des Jahres der Einschätzung, dass die globale konjunkturelle Situation durch Notenbankmaßnahmen Unterstützung erfahren sollte. Demzufolge nützte man in den frühen Jännertagen die beobachteten Aktienkursrückschläge für Zukäufe und erhöhte auch im Anleihensegment die Sensitivität in Richtung unternehmerischer Veranlagungen.

Mit einer starken Ertragsentwicklung im ersten Quartal setzte man zunehmend auch wieder auf ein Erstarken des Industriegewerbes. Obgleich die USA von weiteren Strafzöllen nicht gänzlich absah, erlangte man den Eindruck, dass diese Themen zu US-Vorwahlkampfzeiten (zumindest teilweise) wieder relativiert werden. Die beiden Veranlagungssegmente Aktien und Anleihen verzeichneten daher eine sehr erfreuliche Wertentwicklung, wobei das Gesamtergebnis auch aufgrund der Immobilienzugewinne nochmals gesteigert werden konnte.

Regional wurden im Aktiensegment vermehrt in Europa und Asien Akzente gesetzt und die Währungsentwicklung aktiv bewirtschaftet.

VERANLAGUNGSSTRUKTUR

Im vergangenen Jahr kam es bei der aggregierten Asset Allokation aller Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zu folgenden Veränderungen. Die Kategorie Aktien Euro blieb unverändert bei 9 %. Die Quote Aktien Sonstige erhöhte sich um 4 % auf 25 %. Bei den Euro Staatsanleihen verringerte sich die Gewichtung von 12 % auf 7 %. Die Kategorie Anleihen Sonstige erhöhte sich von 41 % auf 45 %. Geldmarkt wurde von 7 % auf 5 % reduziert. Unverändert blieben die Kategorien Alternatives und Immobilien bei je 5 %.

Asset Allokation aller VRGn*

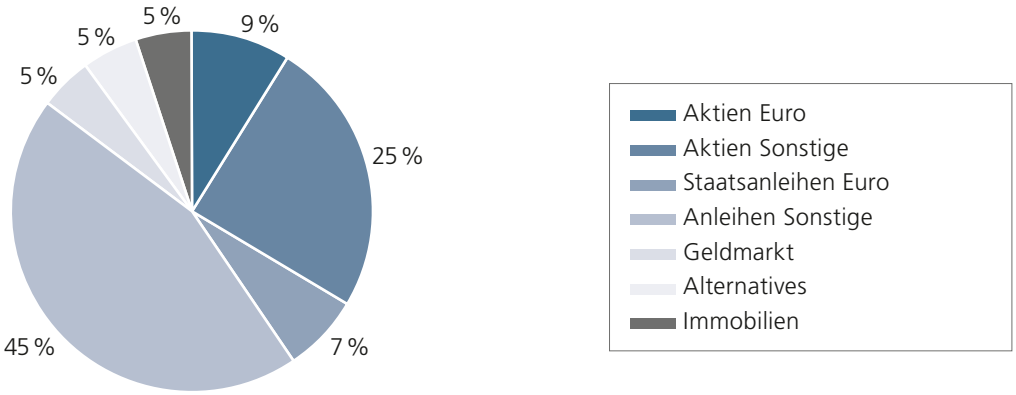

Aufgrund unterschiedlicher Risikoparameter bzw. Kundenvorgaben weicht die Veranlagungsstruktur einzelner Veranlagungs- und Risikogemeinschaften teilweise signifikant von der durchschnittlichen Gesamtallokation ab, wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht.

Unterschiedliche Veranlagungsstruktur in den einzelnen VRGn*

	Niedrigster Anteil	Höchster Anteil
Anleihen	39 %	64 %
Aktien	25 %	45 %
Alternatives	0 %	8 %
Immobilien	0 %	8 %
Geldmarkt	0 %	8 %

* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

ERTRAGSENTWICKLUNG DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das Veranlagungsergebnis lag gemäß OeKB-Berechnungsmethode im Jahr 2019 mit +14,2 % deutlich über der Performance der übrigen überbetrieblichen Pensionskassen und mit einem Performancevorsprung von 3,1 % konnte die APK Pensionskasse ihr historisch bestes Jahresergebnis erzielen. Durch die unterschiedlichen Portfoliozusammensetzungen und Risikoabstufungen in den einzelnen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften kam es erwartungsgemäß zu divergierenden Veranlagungsergebnissen; diese variieren zwischen +12,7 % und +16,0 %. Wie in der nachstehenden Grafik ersichtlich, konnte die APK Pensionskasse nicht nur im Einjahresvergleich sondern auch langfristig einen Mehrertrag gegenüber dem Gesamtmarkt erwirtschaften, der den Kunden in Form von höheren Pensionsleistungen zu Gute kommt.

Outperformance der APK Pensionskasse

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
APK Pensionskasse	14,2 %	4,9 %	4,3 %	4,9 %
Überbetriebliche Kassen (exkl. APK)	11,1 %	3,6 %	3,4 %	4,1 %
PERFORMANCEVORSPRUNG P.A. APK	**3,1 %**	**1,3 %**	**0,9 %**	**0,8 %**

Quelle: Strategy Sheet 2019

VERANLAGUNGSMODELLE

Im Gegensatz zur gängigen Bezeichnung „Lebensphasenmodell" bevorzugt die APK Pensionskasse den Begriff „Kapitalmarktzyklenmodell" und bietet somit als erste und einzige österreichische Pensionskasse eine Weiterentwicklung des passiven und zumeist unflexiblen Lebensphasenmodells an.

Ein herkömmliches Lebensphasenmodell nimmt in der strategischen Ausrichtung vor allem auf zwei Aspekte Bezug. Einerseits bestimmt im Wesentlichen der Aktienanteil das Risikogewicht einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und somit den „offiziellen" Risikograd, andererseits bewirkt die Einflussgröße „Lebensalter" einen Automatismus im individuellen Wechsel der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft. Genauer betrachtet, bedeutet dies, dass die individuelle Veranlagung einzig vom Lebensalter abhängt und auf das jeweilige Kapitalmarktumfeld keine Rücksicht nimmt.

Die APK Pensionskasse befürwortet durchaus das Grundkonzept des Lebensphasenmodells, insbesondere den Aspekt, dass das individuelle Kapitalmarktrisiko mit fortlaufendem Lebensalter schrittweise reduziert werden sollte, weist allerdings auch auf die mit einem starren Lebensphasenmodell verbundenen Schwächen hin. In einem herkömmlichen Lebensphasenmodell geht eine automatisierte Reduktion des Aktienanteils mit einer Erhöhung des (Staats-) Anleihenanteils einher.

In einem durchschnittlichen Kapitalmarktzyklus könnte der Schluss gezogen werden, dass mit Staatsanleihen mehr Stabilität und kontinuierlichere Erträge zu erwarten wären. Dieser starren Haltung schließt sich die APK Pensionskasse aber nicht an. Gerade die aktuell mit dem vermeintlich „sicheren" Staatsanleihensegment verbundenen Rückschlagspotentiale sollte man in der jeweiligen Veranlagungspositionierung nicht außer Acht lassen. Ein höherer Anteil an Staatsanleihen bedeutet nicht in jeder Phase des Kapitalmarktes automatisch ein niedrigeres Risiko. Die APK Pensionskasse stellt für ihr Kapitalmarktzyklenmodell drei allgemeine Veranlagungs- und Risikogemeinschaften bereit, die trotz unterschiedlicher Positionierung einem hohen Flexibilitätsgrad unterliegen. Allerdings ist deren Risikogewichtung durch Kapitalmarktzyklen und nicht durch einen Automatismus geprägt.

Grundsätzlich unterscheiden sich die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften hinsichtlich ihres strategischen Aktiengewichtes, wobei die risikoärmste generell auch den geringsten Aktienanteil ausweist.

Performance der VRGn* des Kapitalmarktzyklenmodells

	2019	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.	10 Jahre p.a.
ausgewogen	12,7 %	4,6 %	4,1 %	4,60 %
aktiv	14,2 %	4,9 %	4,3 %	5,10 %
dynamisch	15,7 %	5,4 %	4,8 %	5,60 %

* Veranlagungs- und Risikogemeinschaften

In den langfristigen Vergleichswerten obiger Aggregate zeigt sich, dass höhere Gewichtungen im Unternehmenssegment (vor allem Aktien und Unternehmensanleihen) mit tendenziell höheren Ertragserwartungen einhergehen. Unsere – dieser Strategie folgenden – dynamische Veranlagungs- und Risikogemeinschaft lag daher im mehrjährigen Jahresvergleich vor den Aggregaten mit geringeren Unternehmenssensitivitäten.

VERANLAGUNGSAUSBLICK 2020

Die globale Konjunkturerholung sollte sich entsprechend den ursprünglichen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF), nach einem geschätzten Wachstum von 2,9 % für 2019, im Jahr 2020 fortsetzen. Demnach rechnete der IWF mit einem Wachstum von 3,3 % für 2020 und 3,4 % für 2021. Diese positive Entwicklung sollte vor allem durch das stärkere Wachstum in den Emerging Markets resultieren. Dabei wurde in den Entwicklungsländern ein Wachstum von 4,4 % für 2020 und 4,6 % für 2021 prognostiziert. In den entwickelten Ländern wurde hingegen nur noch mit einem Wachstum von 1,6 % für 2020 und auch für 2021 gerechnet.

Der IWF hat jedoch im 1. Quartal 2020 nach der rasanten Ausbreitung des Coronavirus die Wachstumsprognosen für die kommenden Jahre umgeworfen. Demnach ist eine Rezession der Weltwirtschaft nach Einschätzung des IWF wegen der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 unausweichlich. Diese dürfte ziemlich schwer ausfallen. 2021 sei eine Erholung möglich, allerdings nur, wenn das Virus eingegrenzt werden könne.

INTERNATIONALE AUSZEICHNUNGEN

Im Jahr 2019 konnte die APK Pensionskasse eine weitere Auszeichnung von der renommierten Fachzeitschrift Investment & Pensions Europe (IPE) entgegennehmen. Die internationale Fachjury würdigte die APK Pensionskasse für ihre langfristige Investitionsstrategie und ihre überdurchschnittlich starke Wertenwicklung mit dem IPE Country Award für die beste österreichische Pensionskasse.

RISIKOBERICHT

ANFORDERUNGEN AN DAS RISIKOMANAGEMENT

Mit der Novellierung des Pensionskassengesetzes (PKG) per 01.01.2019 wurde die Einrichtung der Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion gesetzlich verankert und die Vorgaben für die Risikomanagementfunktion im § 21a PKG und für die eigene Risikobeurteilung im § 22a näher spezifiziert. Darauf aufbauend wurde auch die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Mindeststandards für das Risikomanagement bei Pensionskassen 2019 (Pensionskassen-Risikomanagementverordnung 2019 – PK-RiMaV 2019) angepasst.

Die Tätigkeit der Risikomanagementfunktion haben in der APK Pensionskasse einzelne Personen aus der Abteilung Risikomanagement wahrgenommen. Gemäß PKG hat die APK Pensionskasse eine eigene unternehmensweite Risikobeurteilung (ORA – Own Risk Assessment) vorzunehmen, welche nach eigenen Vorgaben zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil durchzuführen ist. Zur Behandlung der risikorelevanten Themen wurde ein ORA-Komitee eingerichtet, deren Mitglieder sich aus dem Vorstand und den Abteilungsleitern der APK Pensionskasse zusammensetzt. Im Jahr 2019 fanden acht Sitzungen des ORA-Komitees (inklusive ORA-Arbeitsgruppen Sitzungen) statt.

AUFGABE DES RISIKOMANAGEMENTS

Ziel des Risikomanagements der APK Pensionskasse ist das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken.

Folgende Risikoarten werden dabei insbesondere beobachtet:

- Strategische Risiken
- Ertragsrisiken
- Versicherungstechnische Risiken
- Veranlagungsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechts- und Compliancerisiken
- ESG-Risiken

Im Nachfolgenden werden die wichtigsten Risiken näher erläutert:

MARKTRISIKEN

Zur Darstellung der Marktrisiken wird der Value at Risk (VaR) als Risikomaß verwendet. Der VaR beschreibt die erwartete Verlustschwelle, die mit einer vordefinierten Wahrscheinlichkeit in einer Zeitperiode von einem Monat nicht überschritten wird. Der 1-Monats-VaR mit 95 % Konfidenzniveau einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der APK Pensionskasse lag per 31.12.2019 bei -2,2 % und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte (VaR vom 31.12.2018: -2,5 %).

In der langfristigen Risikobetrachtung kann das Jahr 2019 durch ein Absinken der Marktrisiken in Form des monatlichen VaR beschrieben werden. Mit -2,2 % liegt dieser auf einem ähnlichen Niveau wie der 3 Jahres Durchschnitt von -2,3 %.

Value at Risk 2006 bis 2019

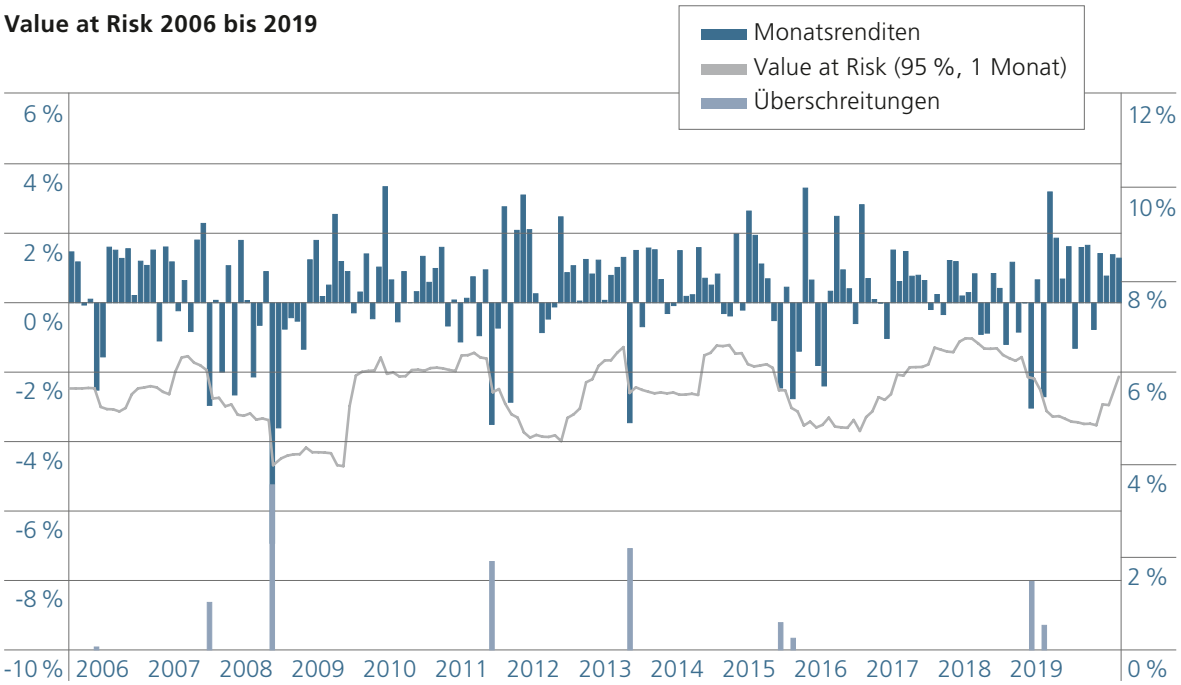

(Monatsrenditen und Value at Risk: linke Skala; Überschreitungen: rechte Skala)

Als weiteres Risikomaß wird der Expected Shortfall berechnet. Die nachfolgende Übersicht fasst die Marktrisikokennzahlen einer durchschnittlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sowohl bei einem 95%-igen als auch bei einem 99%-igen Konfidenzniveau zusammen:

Downside-Risikomaße (95 %, 1 Monat)

	Aktuell	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-2,2 %	-2,3 %
Überschreitungen (letzte 155 Monate)	9	-
Expected Shortfall	-3,5 %	-3,5 %

Downside-Risikomaße (99 %, 1 Monat)

	Aktuell	3Y-Schnitt
Value-at-Risk	-3,4 %	-3,7 %
Überschreitungen (letzte 155 Monate)	4	-
Expected Shortfall	-4,6 %	-4,6 %

ZINSRISIKEN

Ein großer Anteil des Vermögens wird in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert und unterliegt somit Zinsänderungsrisiken. Der Risikomanagementprozess gestaltet sich durch Laufzeitenstreuung und dynamischer Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos.

Zum 31.12.2019 blieb die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Anleihen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Ø Kapitalbindungsdauer

	31.12.2018	31.12.2019
Anleihen	4,5 Jahre	4,5 Jahre

KREDITRISIKEN

Die Bonität der Schuldner im Anleihensegment wird von internationalen Ratingagenturen eingestuft und vom Risikomanagement laufend überwacht. Zusätzlich wurde zur Beurteilung der Bonitätsbewertungen ein internes Ratingmodell entwickelt. Dabei sind rund 58 % (Vj: 62 %) des Anleihenportfolios der APK Pensionskasse in Anleihen mit einem Investment Grade Rating investiert.

Ratingaufteilung der Anleihen

Ratingaufteilung	31.12.2018	31.12.2019
AAA	7,5 %	3,4 %
AA	9,6 %	5,9 %
A	12,6 %	13,4 %
BBB	32,1 %	35,4 %
Investment Grade	61,8 %	58,1 %
Non-Investment Grade	38,2 %	41,9 %
SUMME	**100,0 %**	**100,0 %**

WÄHRUNGSRISIKEN

Das Limit für Veranlagungen in Fremdwährung wurde mit 45 % des Vermögens festgelegt, wobei Kurssicherungsgeschäfte für Währungen in Abzug gebracht werden können. Die Auslastung dieser Grenze liegt per 31.12.2019 bei 34,9 % (Vj: 23,7 %).

Fremdwährungsanteil

Währungsaufteilung	31.12.2018	31.12.2019
USD	11,7 %	14,3 %
GBP	1,9 %	1,7 %
HKD	1,2 %	1,7 %
AUD	0,3 %	0,3 %
CHF	0,3 %	0,4 %
Sonstige	8,3 %	16,5 %
SUMME	**23,7 %**	**34,9 %**

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Liquiditätssteuerung der APK Pensionskasse erfolgt gemäß einem standardisierten Prozess und wird auf täglicher Basis durchgeführt. Dadurch können bei Liquiditätsengpässen sofort Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Basis der Liquiditätssteuerung ist die langfristige und mittelfristige Liquiditätsplanung. Die Liquiditätsrisiken werden durch die tägliche Fungibilität der Vermögenswerte minimiert. Im Berichtsjahr sind keine wie immer gearteten Liquiditätsengpässe eingetreten.

VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATIONEN

Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, ist das Portfolio der APK Pensionskasse breit gestreut. Zum Jahresultimo betrug der Anteil des größten Emittenten im Segment der Staatsanleihen 3,2 % (Vj.: 3,5 %, es handelt sich dabei um einen EU Mitgliedstaat); der Unternehmensanleihen 0,3 % (Vj.: 0,3 %) und der Aktien 0,3 % (Vj.: 0,3 %), jeweils bezogen auf das Gesamtvermögen. Insgesamt wurde zum Jahresultimo in 6.535 (Vj.: 4.471) Emittenten veranlagt, davon in 1.105 (Vj.: 1.228) Anleihen- und in 3.807 (Vj.: 2.804) Aktienemittenten.

OPERATIONELLE UND TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden in Form von Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen exakt und übersichtlich dargestellt. Das Risikomanagement hat das Vorhandensein der entsprechenden Dokumente und Standards sowie deren Aktualität im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses zu überwachen.

Im aktuellen Jahr wurde das IT-Risikomanagement einer Überarbeitung unterzogen und an den ISO-Standard 27005 angepasst. Im Rahmen einer Business Impact Analyse (BIA) wurden die Geschäftsprozesse und Informationen (Information Assets) in Bezug auf ihre Kritikalität für das Unternehmen untersucht, analysiert und anschließend priorisiert. Die Information Assets wurden unter Berücksichtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) und deren Nichterreichung analysiert um das daraus resultierende Schadensausmaß zu bestimmen. Die auf der BIA aufbauende Risikoanalyse wird laufend für die Supporting Asset Typen Software, Hardware, Netzwerk, Organisation, Personal und Standort durchgeführt und mittels einer Risikomatrix zur Prüfung der Risikoakzeptanzgrenzen dargestellt.

DIE RISIKOKOMMUNIKATION

Im Zuge der Risikokommunikation erhalten unsere Kunden neben den regelmäßigen Berichten zur aktuellen Entwicklung der sie betreffenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gesonderte Risikoberichte, die über die aktuelle Risikosituation und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft geben.

In Beratungs- und Veranlagungsausschüssen werden die Vertreter unserer Kunden zumindest einmal jährlich gesondert über die Risikosituation der entsprechenden Veranlagungs- und Risikogemeinschaft informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat der APK Pensionskasse laufend über die Risikosituation berichtet.

INTERNE REVISION

Pensionskassen haben eine Interne Revision zur laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäfts und des Betriebs einzurichten. Unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs verfügt die APK Pensionskasse über keine eigene Interne Revision, sondern betraut eine (externe) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Agenden der Internen Revision. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu einem Wechsel des Auslagerungspartners. Sämtliche in diesem Zusammenhang vorgeschriebenen aufsichtsrechtliche Anforderungen wurden erfüllt.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Als fortschrittliches, zukunftsweisendes Vorsorgeunternehmen zählt Nachhaltigkeit zu einem Grundwert unserer Unternehmensgruppe. Effizienz und Umweltschonung ziehen sich durch verschiedene Bereiche. „Grundwerte zu leben" heißt, diese in allen Bereichen zu leben. Der Fokus auf Nachhaltigkeit in der Veranlagung der uns anvertrauten Gelder alleine kann dabei nicht ausreichend sein. Effizienz und bewusster Umgang mit Ressourcen dürfen wir nicht nur von anderen verlangen, wir müssen und wollen dies im eigenen Unternehmen vorzeigen. Dieser gesellschaftlichen Verantwortung stellen wir uns nun schon seit vielen Jahren. Dies führt immer wieder zu innovativen Lösungen, die zur Erhöhung der Lebensqualität von heute und morgen beitragen.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)

Die Rahmenbedingungen für das Investitionsverhalten in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft werden in halbjährlichen bzw. anlassbezogenen Sitzungen des Asset Liability-Komitees festgelegt. Maßgebliche Einflussgrößen für die ALM-Analysen sind die versicherungstechnischen Parameter (wie u.a. die Altersstruktur der Berechtigten, der Rechnungszins und die Höhe der Schwankungsrückstellung), vorab definierte Veranlagungsszenarien (wie z.B. langfristige Ertragserwartungen der Haupt-Assetklassen, Bewertung der Märkte) sowie sonstige Risikoparameter, die interaktiv in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden.

Die Ergebnisse der ALM-Analyse, teilweise ergänzt um kundenspezifische Vorgaben, fließen in die langfristigen Ziele der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ein und werden im Rahmen der Strategischen Asset Allokation umgesetzt.

Altersstruktur der Berechtigten

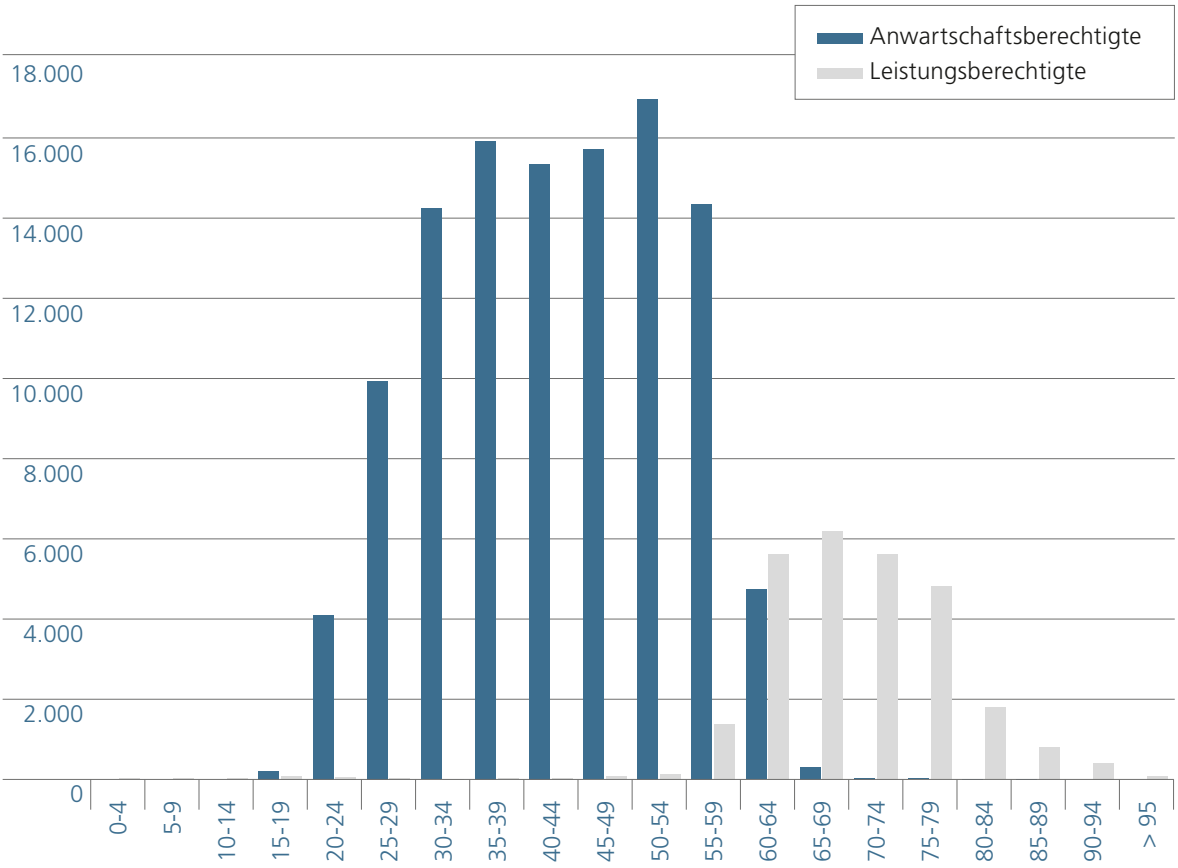

DIE RECHNUNGS-GRUNDLAGEN

Den Pensionsberechnungen werden sogenannte Pensionstafeln, das sind amtliche Tabellen zur durchschnittlichen Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Infolge steigender Lebenserwartung und längerer Rentenauszahlungsdauer sind laufend (ca. alle zehn Jahre) technische Anpassungen dieser Pensionstafeln (biometrischen Rechnungsgrundlagen) erforderlich.

Im August 2018 wurden von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die aktuellen Rechnungsgrundlagen AVÖ2018-P zur Bewertung von Sozialkapital und für Pensionskassen in Österreich veröffentlicht, die aus Daten der Sozialversicherungen sowie aus Daten der Statistik Austria und der Pensionskassen abgeleitet wurden.

Die APK Pensionskasse hat die Umstellung auf die neuen Rechnungsgrundlagen bereits zum 31.12.2018 durchgeführt. Die ermittelten Fehlbeträge werden bis spätestens 31.12.2027 abgebaut. In drei Veranlagungs- und Risikogemeinschaften konnten bereits zum Ultimo 2019 die gesamten Fehlbeträge abgebaut werden.

Ein weiterer bedeutender Parameter bei der Ermittlung der Pensionshöhe ist der verwendete Rechnungszinssatz. Dieser stellt einen „vorweggenommenen Veranlagungsertrag" dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Seit 1. Jänner 2020 beträgt der höchst zulässige Rechnungszinssatz 2,0 % sowohl für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge als auch für neu einzubeziehende Anwartschaftsberechtigte in bereits bestehende Pensionskassenverträge.

ERGEBNISZUTEILUNG UND PENSIONSVERÄNDERUNG

Die Ergebniszuteilung in der Pensionskasse erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Zunächst sind für jene Berechtigten, deren Pensionskassenzusagen mit Mindestertragsgarantie geführt wird (insgesamt 16,0 % der Berechtigten), Garantiekosten vom Veranlagungsertrag in Abzug zu bringen und der Mindestertragsrücklage zuzuführen, sofern das gesetzliche Ausmaß (3,0 % der beitragsorientierten Deckungsrückstellung) nicht erreicht ist. Im Berichtsjahr wurden 0,4 % für eine Dotierung bereitgestellt.

Die, gegebenenfalls um die Garantiekosten reduzierte, Differenz zwischen dem Veranlagungsergebnis und dem Rechnungszins (vorwiegend 3,5 % bzw. bei älteren Pensionskassenverträgen bis zu 6,5 %) wird zum überwiegenden Teil der Schwankungsrückstellung gutgebucht.

Für viele beitragsorientierte Zusagen hat der Vorstand im Sinne der Verordnung der Finanzmarktaufsicht über die zusätzliche Zuweisung zur Schwankungsrückstellung (BGBl. II Nr. 454/2012) von der Möglichkeit der zusätzlichen Zuweisungen gemäß § 24a Abs. 3 Pensionskassengesetz in der Höhe zwischen Rechnungszins und rechnungsmäßigem Überschuss Gebrauch gemacht.

In weiterer Folge wurde ein Zehntel der Schwankungsrückstellung, soweit diese nach den vorgenommenen Dotierungsschritten den Sollwert (überwiegend 10 % der Deckungsrückstellung) überschritten hat, zugunsten von Pensionserhöhungen aufgelöst.

NACHHALTIGKEIT IM VERANLAGUNGSPROZESS

Als institutioneller Investor sehen wir uns verpflichtet, die Veranlagungsentscheidungen unter Beobachtung von Umwelt, Sozial und Corporate Governance Gesichtspunkten zu treffen. Die APK Pensionskasse erfüllt diese Rolle durch sorgfältig definierte Entscheidungsprozesse und aktive Kommunikation.

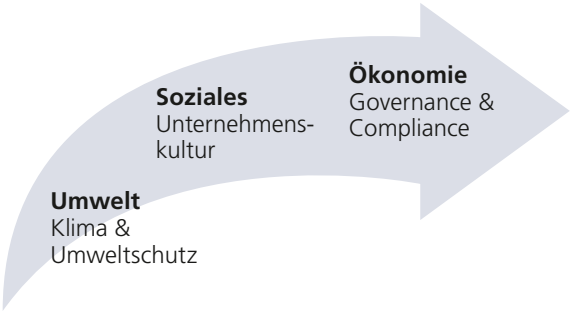

Unsere Anleger sollen die Gewissheit haben, dass ihre Investitionen nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg beitragen, sondern auch ethisch und verantwortungsvoll eingesetzt sind. Die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt vor Verschmutzungen und Verseuchungen durch Industrieunternehmen stellen wesentliche Aspekte für ethische Prinzipien dar.

Aufgrund unseres breit diversifizierten Portfolios und unserer internationalen Investmentstrategie haben wir den Bereich Nachhaltigkeitsanalysen und Research auf ein unabhängiges international, renommiertes Institut ausgelagert. Dadurch wird eine objektive Beurteilung aller Prämissen sichergestellt. Zur Kontrolle des Portfolios werden internationale Richtlinien und Konventionen wie z.B. UN Global Compact, OECD Guidelines for Multinational Enterprises und viele mehr herangezogen, um die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen.

Derzeit erfolgt eine vollständige Analyse des Aktienunternehmensportfolios durch ein zweimal jährlich durchgeführtes Screening. Dabei werden die Einzeltitel auf Verstöße im Nachhaltigkeitsbereich geprüft. Die Ergebnisse des Screenings werden analysiert und diskutiert, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Der SRI-Prozess der APK Pensionskasse möchte auch ein Umdenken innerhalb der gesamten Investmentbranche fördern. Dahingehend hat man sich einem „Responsible Engagement Ansatz" verschrieben, indem Sustainalytics, unser beauftragtes Screening Institut, und auch die APK Pensionskasse den aktiven Dialog mit jenen Fondsmanagern suchen, deren Unternehmensbeteiligungen auf etwaige Verstöße im SRI Bereich hinweisen. Sustainalytics vertritt außerdem in diversen Meetings und Konferenzen die Interessen der Shareholder, wobei sich die APK Pensionskasse auch aktiv einbringen kann. Hiermit soll gewährleistet werden, dass externe Fondsmanager für SRI Themen sensibilisiert werden und ihre zukünftige Titelauswahl stärker an diesen Fokus heften. Nicht nur das Geschäftsfeld der investierten Unternehmen, sondern auch deren Unternehmensethik und Unternehmensleitbild führen in einzelnen Fällen zu Handlungsnotwendigkeiten seitens der APK Pensionskasse. Aufgrund der ständig wachsenden Vernetzung einzelner Investorengruppen können bekanntgewordene Unregelmäßigkeiten im Geschäftsbetrieb einzelner Unternehmen rasch wahrgenommen werden. Haben diese festgestellten Unregelmäßigkeiten betrügerische Absichten zum Motiv, versucht die APK Pensionskasse ihre Investoreninteressen notwendigenfalls auch gerichtlich über Sammelklagen durchzusetzen. Diese Maßnahmen mussten in der Vergangenheit in einzelnen Fällen bereits ergriffen werden und führten auch zu Entschädigungszahlungen seitens der betroffenen Unternehmen. Seit einiger Zeit investiert die APK Pensionskasse in mehrere nachhaltige Anleihen Fonds, die den bewährten Anlageprozess mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsanalyse verbinden. Diese Veranlagungen stellen eine Optimierung des Nachhaltigkeitsaspektes dar, ohne gleichzeitig eine Verringerung der Renditechancen in Kauf nehmen zu müssen. Für 2020 sind weitreichende Maßnahmen geplant, die die Optimierung des Aktienportfolios im Hinblick auf Nachhaltigkeit ermöglichen sollen.

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALBEREICH

MITARBEITERFÖRDERUNG UND KOMMUNIKATION

Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Mitarbeiter sind von enormer Bedeutung. In der APK Pensionskasse kommt der Personalentwicklung und Personalführung deshalb eine wesentliche Rolle zu. Schließlich stellen diese beiden Komponenten den langfristigen Erfolg eines Unternehmens sicher.

Mitarbeitergespräche sollen dazu beitragen, den Einzelnen in seiner Karriereplanung zu unterstützen bzw. zu fördern und die interne Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb zu stärken.

Zwei Grundsätze sind für den Personalbereich von ganz besonderer Bedeutung: Zum einen die hohe Leistungs- und Ergebnisorientierung unser Mitarbeiter, zum anderen die hohe Mitarbeiterorientierung des Unternehmens, denn engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sind Voraussetzung für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Wir sind davon überzeugt, dass durch eine Reihe gezielter Maßnahmen nachhaltig ein Mehrwert generiert werden kann. Dazu zählen ein mehrstufiger Selektionsprozess bei der Rekrutierung unserer Mitarbeiter, die permanente Kommunikation mit den Mitarbeitern sowie die umfassende Information der Mitarbeiter. Dieser Mehrwert ist gleichzeitig die Basis für eine langfristige, erfolgreiche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT UND MOTIVATION

Ziel ist es, gute und leistungsfähige Mitarbeiter zu finden, denn daran spiegelt sich das Personalmanagements und der Erfolg eines Unternehmens wider.

Einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Gleitzeitmodell, denn flexible Arbeitszeiten ermöglichen es unseren Mitarbeiter/innen die privaten und familiären Bedürfnisse (Kinderbetreuung etc.) optimal zu organisieren. Zusätzlich erleichtert die räumliche Nähe eines Betriebskindergartens sowie Kinderkrippe am Standort Wien das Zeitmanagement unserer Mitarbeiter/innen.

Desweitern leistet die APK Pensionskasse Beiträge für ihre Mitarbeiter/innen in das Pensionskassenmodell, um eine zusätzliche Altersvorsorge zu bieten.

Der Erfolg dieser nachhaltigen Personalentwicklungsstrategie der APK Pensionskasse zeigt sich in einer äußerst geringen Mitarbeiterfluktuation. Das sichert Kontinuität und nachhaltigen Erfolg auf einem hohen Niveau.

MITARBEITERBETEILIGUNG

Die APK Pensionskasse sieht sich in ihrem Handeln umfassend verantwortlich gegenüber den Berechtigten und Kunden, den Eigentümern, gegenüber den Mitarbeiter/innen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen.

Daher verfolgen das Management und der Betriebsrat seit dem Jahr 2008 gemeinsam ein innovatives Konzept: die Mitarbeiter/innen der gesamten APK-Gruppe werden mit Aktien am Unternehmen während ihrer Dienstzeit beteiligt. Durch den innovativen Ansatz einer Stimmrechtsbündelung in einem gemeinnützigen Verein sollen ihre Interessen gestärkt werden und gleichzeitig sollen sie als individuelle Aktionäre auch Anteil am Erfolg der APK-Gruppe haben.

NACHHALTIGKEIT IM UNTERNEHMEN

SCHONENDER UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Rohstoffe, auch wenn sie aus erneuerbaren Quellen stammen, sind wertvoll. Wir haben daher die internen Prozesse umgestellt, sodass intern die Verwaltung möglichst papierfrei erfolgt. Bewusst ausgenommen ist die jährliche Information an unsere Berechtigten, die über ihren Kontostand schriftlich unterrichtet werden wollen. Gerne bieten wir aber unseren Berechtigten, die eine elektronische Kontoinformation bevorzugen, unser Kundenportal auf www.apk-pensionskasse.at als papierfreien Zugang zum individuellen Konto an.

COMPLIANCE-BERICHT

Compliance bedeutet Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Regulativen und soll die Kunden, die Mitarbeiter und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen gültige Vorschriften schützen.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit (treuhändische Verwaltung und Veranlagung von Pensionsgeldern unserer Berechtigten) sind wir verpflichtet, innerbetriebliche Vorschriften aufzustellen, welche die Informationsweitergabe steuern und die missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen sowie mögliche Interessenkonflikte zwischen der Pensionskasse, Kunden und Mitarbeitern verhindern.

Unter Zugrundelegung des vom Fachverband der österreichischen Pensionskassen empfohlenen „Standard Compliance Codes der österreichischen Pensionskassen gemäß § 119 Abs. 4 Börsegesetz 2018" werden in der APK Pensionskasse entsprechende Maßnahmen in einer internen Compliance-Richtlinie, dem Standard Compliance Code der APK Gruppe, umgesetzt.

Der interne Standard Compliance Code der APK Gruppe informiert im Wesentlichen über das gesetzliche Verbot des Missbrauchs bzw. der Weitergabe von Insiderinformationen, regelt die Organisationsabläufe und stellt die innerbetriebliche Einhaltung der Maßnahmen zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung dieser Informationen sicher. Ebenso dient dieser dem Schutz der Organe und der Mitarbeiter vor den Konsequenzen des Missbrauchs von Insiderinformationen sowie der Klarstellung ihrer Verhaltenspflichten.

Die Mitarbeiter werden über die entsprechenden Maßnahmen laufend informiert, regelmäßig geschult und haben sich schriftlich zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die APK Pensionskasse betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die APK Pensionskasse AG verfügt über eine Zweigniederlassung in Linz.

UNSERE TOCHTER-GESELLSCHAFTEN

Als wesentliches Standbein der APK-Gruppe erweist sich die APK Vorsorgekasse AG, deren Entwicklung auch 2019 sehr erfreulich war. Die Beiträge stiegen von EUR 122,4 Mio. auf EUR 132,1 Mio. (+ 7,9 %) und das verwaltete Vermögen von EUR 805,3 Mio. auf Vj.: EUR 981,8 (+ 21,9 %). Von den rund 501.300 betreuten Anwärtern werden 57,6 % ohne laufende Beiträge geführt. Insgesamt zählen über 15.000 Unternehmen und rd. 23.500 Selbständige zu den Kunden der APK Vorsorgekasse. Besonders hervorzuheben ist die herausragende Performance von 9,87 % zum Jahressultimo. Damit lag die APK Vorsorgekasse um mehr als 4 %-Punkte über dem Marktdurchschnitt und erzielte die höchste Performance, welche je von einer Vorsorgekasse seit Einführung des Systems erreicht wurde.

Die APK Versicherung AG bietet den Pensions-Fondssparplan (= fondsgebundene, private Rentenversicherung) mit äußerst flexibler Produktgestaltung (in Bezug auf Laufzeit, Prämienhöhe, Veranlagung sowie Zahlungshäufigkeit) sehr erfolgreich an. Das Netto-Prämienaufkommen reduzierte sich – dem allgemeinen Markttrend folgend – auf EUR 5,2 Mio., die verwalteten Kapitalanlagen erhöhten sich – insbesondere dank der guten Performanceentwicklung der Fonds – von EUR 58,4 Mio. auf EUR 70,7 Mio. Für die von jedem Versicherungsnehmer frei wählbare Strategie zur Veranlagung seines Deckungsvermögens stehen neben den Fonds der APK Pensionskasse AG auch weitere ausgewählte Einzelfonds zur Verfügung.

Die beiden Servicegesellschaften actuaria benefits consulting GmbH (für versicherungsmathematische Dienstleistungen) sowie AI Immobilienverwertung GmbH (für Immobilienverwaltung) konnten ihre Geschäftsvolumina im Vorjahr wiederrum erweitern und trugen mit ihren positiven Ergebnissen zur erfreulichen Entwicklung der APK-Gruppe insgesamt bei.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2019 konnte das Geschäftsvolumen weiter gesteigert und – vor allem aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Finanzmärkte – das beste Unternehmensergebnis seit Bestehen erzielt werden. Hauptverantwortlich dafür waren eine disziplinierte Veranlagungsstrategie der Finanzmittel, ein striktes Kostenmanagement und eine bedachte Dividendenpolitik, wodurch die Eigenmittelausstattung der Gesellschaft weiter gesteigert und die nachhaltige und positive Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fortgesetzt werden konnte.

Die Bilanzsumme der Managementgesellschaft (ohne die Veranlagungs- und Risikogemeinschaften) erhöhte sich von EUR 160,4 Mio. auf EUR 176,2 Mio. (+ 9,8 %), wobei dieses Vermögen zu 89,6 % auf Finanzanlage (davon 86,6 % Finanzanlagevermögen und 3,0 % sonstige Finanzanlagen) entfällt.

Das Finanzanlagevermögen wird in dieselben Veranlagungsinstrumente wie das Vermögen der Berechtigten veranlagt und wäre im Bedarfsfall kurzfristig realisierbar. Zum Jahresultimo waren im Finanzanlagevermögen EUR 9,0 Mio. stille Reserven enthalten.

Im Finanzanlagevermögen sind auch die Beteiligungen an den beiden Tochtergesellschaften (APK Vorsorgekasse AG und APK Versicherung AG) enthalten. Beide Beteiligungsgesellschaften (Buchwert EUR 7,8 Mio.) bilanzierten im Berichtsjahr positiv und haben im Geschäftsjahr 2019 Dividenden in Höhe von insgesamt EUR 1,1 Mio. ausgeschüttet.

Das Sachanlagevermögen (EUR 1,0 Mio.) und das immaterielle Vermögen (EUR 0,5 Mio.) sind von untergeordneter Bedeutung. Im Umlaufvermögen werden kurzfristige Forderungen, wie Verrechnungspositionen gegenüber Tochtergesellschaften bzw. den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften, ausgewiesen. Sämtliche Forderungen wurden zwischenzeitlich beglichen, Wertberichtigungen waren demnach nicht erforderlich.

Das Eigenkapital erhöht sich von EUR 53,8 Mio. auf EUR 61,9 Mio. (+ 15,0 %) und die gemäß § 7 Pensionskassengesetz anrechenbaren Eigenmittel von EUR 43,3 Mio. auf EUR 51,5 Mio., davon sind EUR 36,8 Mio. (Vj.: EUR 34,6 Mio.) zur Erfüllung der Mindesteigenmittelausstattung erforderlich. Insgesamt überstiegen damit die freien Eigenmittel das gesetzliche Mindesterfordernis um EUR 14,7 Mio. (Vj.: EUR 8,7 Mio.).

Mit dieser Überdeckung ist die Gesellschaft entsprechend den regulatorischen Vorgaben ausreichend kapitalisiert und es ist – wie in der Vergangenheit auch – weiterhin möglich, die gestiegenen Eigenmittelerfordernisse aus dem Innenfinanzierungspotential zu decken.

Für die Erfüllung künftiger Verpflichtungen aus der Mindestertragsgarantie wurde die gesetzlich verpflichtende Rücklage gebildet. Sie entspricht 3,3 % der maßgeblichen Deckungsrückstellung und liegt über dem erforderlichen Sollwert von 3,0 %. 2019 erfolgte eine Dotation der Rücklage für die Erfüllung der Mindestertragsgarantie in Höhe von EUR 0,9 Mio. Im abgelaufenen Jahr waren keine Leistungen aus dem Titel Mindestertragsgarantie zu erbringen und ebenso sind für 2020 keine derartigen Zuschüsse erforderlich.

Für die im Zusammenhang mit der künftigen Auszahlung der Pensionen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Abhängigkeit der Altersstruktur der Berechtigten eine Rückstellung gebildet, die sich im Berichtsjahr von EUR 98,7 Mio. auf EUR 104,4 Mio. erhöhte. Im Zuge der Umstellung der Rechnungstafeln (infolge der erhöhten Lebenserwartung) im Jahr 2018 bzw. der Änderung des maßgeblichen Rechenzinssatzes im Jahr 2017 wurde insgesamt ein Fehlbetrag von EUR 16,9 Mio. gebildet, der als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst wurde und über einen 10-jährigen Übergangszeitraumes aufgelöst wird (Auflösung im Berichtsjahr: EUR 1,7 Mio.).

Die Betriebserlöse der Gesellschaft (Verwaltungskosteneinnahmen inklusive Dotationsbeiträge zur Mindestertragsrücklage, Managementfee, weiterverrechnete Leistungen und sonstige Erlöse) betragen EUR 20,3 Mio. und übersteigen damit deutlich die Betriebsaufwendungen von EUR 18,7 Mio. (EUR 11,3 Mio. Betriebsaufwendungen zzgl. EUR 7,4 Mio. für die Zuführung zur Verwaltungskostenrückstellung und sonstiger Aufwand). Während die Einnahmen im mehrjährigen Vergleich – bedingt durch Einmaleffekte wie z.B. die jährlich unterschiedliche Verrechnung von Kosten für die Mindestertragsrücklage – stärker schwanken, erweist sich die Entwicklung des Betriebsaufwands als sehr kontinuierlich und kalkulierbar. Die im überjährigen Vergleich starke Erhöhung im abgelaufenen Jahr hatte ihren Grund vorwiegend in der Erneuerung der IT-Infrastruktur.

Die Ergebnissituation 2019 ist als exzellent zu bezeichnen (insbesondere aufgrund der überdurchschnittlich hohen Finanzerträge), wodurch die nachhaltig positive Entwicklung der Gesellschaft bekräftigt wurde. Vom erzielten Jahresüberschuss (EUR 9,1 Mio.) wurden EUR 7,0 Mio. zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen und EUR 0,9 Mio. der Mindestertragsrücklage zugeführt. Somit verbleibt ein Jahresgewinn von EUR 1,2 Mio. Von der Ausschüttung einer Dividende soll abgesehen werden, zumal die Entwicklung des aktuellen Jahres 2020 (bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise) außerordentlich hohe Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen vermuten lässt und daher vorsorglich die Eigenmittelausstattung gestärkt werden soll.

Aufgrund des absehbaren Anstiegs des Geschäftsumfangs im laufenden und in den folgenden Jahren gehen wir davon aus, dass sich die Ergebnissituation der Gesellschaft trotz der zu befürchtenden Einbrüche 2020 langfristig sehr positiv entwickeln wird und die wachsenden Kapitalerfordernisse aus den zukünftigen Jahresergebnissen gedeckt werden können.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Jahresultimo neben den beiden Vorstandsmitgliedern insgesamt 72 Mitarbeiter/innen (53 auf Vollzeit- und 19 auf Teilzeitbasis), davon 45 am Standort Wien und 27 am Standort Linz. Dieser Mitarbeiterstand entspricht einem Vollzeitäquivalent von rd. 64 Mitarbeiter/innen.

Zur Optimierung des Synergiepotentials innerhalb der APK Gruppe werden die Tochtergesellschaften teilweise in Personalunion mit der APK Pensionskasse AG geführt.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten, zumal die erst im Jahr 2020 aufgetretenen Auswirkungen der COVID-19-Krise nicht als werterhellend für den Jahresabschluss 2019, sondern als wertbegründend für das Geschäftsjahr 2020 anzusehen sind.

AUSBLICK AUF 2020 UND DIE FOLGEJAHRE

Aufgrund der nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung sind wir mit viel Optimismus in das neue Geschäftsjahr 2020 gestartet. Zunächst waren keine nennenswerten Risiken für die anhaltend gute Entwicklung der Gesellschaft erkennbar. Erst Ende des 1. Quartals 2020 erforderte die aufgetretene und nicht vorhersehbare weltweite COVID-19-Pandemie eine Neubewertung der künftigen Entwicklung.

Das weltweit rückläufige Wirtschaftswachstum, die deutlichen Kursverluste an den Börsen und eine Vielzahl von Auflösungen von Arbeitsverhältnissen bei einigen unserer Trägerunternehmen bzw. die Umstellung auf Kurzarbeit führen dazu, dass sich das Geschäftsvolumen, insbesondere die Beiträge und das Vermögen betreffend, deutlich reduzieren wird. Obwohl derzeit eine Abschätzung der Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2020 noch sehr schwierig erscheint, gehen wir davon aus, dass sich die Umsatzerlöse um 10 % bis 15 % rückläufig entwickeln könnten. Daher ist im aktuellen Geschäftsjahr mit einem temporären Einbruch unserer langfristigen positiven Entwicklung zu rechnen.

Ab 2021 sollte sich die Weltwirtschaft wieder erholen und das Vertrauen in die Finanzmärkte zurückkehren. Infolge dürfte auch die APK Pensionskasse AG wieder in ihren langfristigen Wachstumspfad zurückfinden und positiv gestionieren.

In diesem Sinne sehen wir den derzeitigen und künftigen Herausforderungen mit Spannung und Zuversicht entgegen und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wien, den 13. Mai 2020

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

Durchdachte
Veranlagungsstrategie
und kontinuierliche
Marktbeobachtung
resultieren in

MEHR-ERTRAG

kommt unseren Berechtigten
in Form von höheren
Pensionsleistungen zugute.

ø 14,24 %
Performance,

die beste aller überbetrieblichen Pensionskassen, bestätigt unsere Veranlagungskompetenz.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**	**154.096.438,46**	**137.330.318,69**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**487.062,61**	**392.218,90**
	Konzessionen und ähnliche Rechte	487.062,61	392.218,90
II.	**Sachanlagen**	**1.007.944,41**	**923.729,70**
	1. Bauten auf fremdem Grund	241.282,36	247.998,62
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	766.662,05	675.731,08
III.	**Finanzanlagen**	**152.601.431,44**	**136.014.370,09**
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.759.572,83	7.759.572,83
	2. Investmentfonds	144.841.858,61	128.254.797,26
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**	**9.720.644,88**	**8.999.249,02**
I.	**Forderungen**	**4.435.222,29**	**5.990.067,33**
	1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
	2. Sonstige Forderungen	4.435.222,29	5.990.067,33
	davon aus Steuern	(0,00)	(899.068,65)
II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**5.285.422,59**	**3.009.181,69**
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	**12.072.299,47**	**13.803.150,41**
D.	**AKTIVE LATENTE STEUERN**	**296.227,50**	**299.829,00**
E.	**AKTIVA DER PENSIONSKASSE (SUMME VON A. BIS D.)**	**176.185.610,31**	**160.432.547,12**
F.	**AKTIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN**	**5.290.154.113,04**	**4.661.356.398,28**
I.	**Veranlagtes Vermögen**	**5.189.311.570,14**	**4.456.221.488,32**
	1. Guthaben bei Kreditinstituten	375.672.591,48	307.271.733,02
	2. Darlehen und Kredite	104.749.098,64	103.173.449,84
	3. Schuldverschreibungen	2.107.324.286,17	2.021.311.213,06
	4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere	1.921.782.790,35	1.450.217.115,68
	5. Immobilien	172.557.184,61	120.010.514,99
	6. Sonstige Vermögenswerte	507.225.618,89	454.237.461,73
II.	**Forderungen**	**27.051.101,95**	**113.899.038,96**
III.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**73.791.440,95**	**91.235.871,00**
IV.	**Sonstige Aktiva**	**0,00**	**0,00**
G.	**BILANZSUMME**	**5.466.339.723,35**	**4.821.788.945,40**

PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
A.	**EIGENKAPITAL**	**61.902.875,83**	**53.828.453,36**
I.	Grundkapital	14.000.000,00	14.000.000,00
	ab: Nennbetrag eigener Anteile	-3.385,61	-2.928,10
	ausgegebenes Grundkapital	13.996.614,39	13.997.071,90
II.	Kapitalrücklagen	1.494.913,16	1.476.726,98
	Gebundene Kapitalrücklage	1.494.913,16	1.476.726,98
III.	Gewinnrücklagen	34.803.385,61	27.802.928,10
	1. Gesetzliche Rücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
	2. Andere Rücklagen	33.400.000,00	26.400.000,00
	3. Gebundene Gewinnrücklage (für eigene Anteile)	3.385,61	2.928,10
IV.	Mindestertragsrücklage	10.397.250,75	9.468.207,35
V.	Bilanzgewinn	1.210.711,92	1.083.519,03
	davon Gewinnvortrag	(13.359,03)	(83.258,74)
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**	**110.833.146,70**	**103.074.427,00**
I.	Verwaltungskostenrückstellung	104.400.000,00	98.700.000,00
II.	Garantierückstellung	0,00	0,00
III.	Andere Rückstellungen	6.433.146,70	4.374.427,00
	1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.935.489,00	2.003.463,00
	2. Steuerrückstellung	1.808.188,70	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	2.689.469,00	2.370.964,00
C.	**VERBINDLICHKEITEN**	**3.449.587,78**	**3.529.666,76**
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.126,30	117.634,93
	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	438.811,76	416.118,60
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.751.649,72	2.995.913,23
	davon aus Steuern	(2.214.537,61)	(2.189.570,00)
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(93.160,82)	(107.098,87)
D.	**PASSIVA DER PENSIONSKASSE (SUMME VON A. BIS C.)**	**176.185.610,31**	**160.432.547,12**
E.	**PASSIVA DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN**	**5.290.154.113,04**	**4.661.356.398,28**
I.	Deckungsrückstellung	4.763.516.596,31	4.566.784.729,45
	1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	324.793.930,48	315.516.329,97
	a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
	b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	1.057.224,18	170.894,68
	c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	423.890,27	419.077,16
	d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	323.312.816,03	314.926.358,13
	2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	4.438.722.665,83	4.251.268.399,48
	a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie	1.085.981.943,45	1.102.956.835,44
	b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie	3.352.740.722,38	3.148.311.564,04
	3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG	0,00	0,00
II.	Schwankungsrückstellung	439.243.580,02	21.442.260,52
III.	Verbindlichkeiten	6.712.347,95	8.469.506,93
IV.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.075.018,67	1.747.839,87
V.	Sonstige Passiva	79.606.570,09	62.912.061,51
F.	**BILANZSUMME**	**5.466.339.723,35**	**4.821.788.945,40**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

		2019	2018
		EUR	EUR
A.	**ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN**		
I.	Veranlagungsergebnis	645.134.676,43	-260.965.683,62
II.	Beiträge	203.476.491,38	215.134.944,78
III.	Leistungen	-193.786.263,23	-187.390.890,76
IV.	Veränderung der Deckungsrückstellung	-196.731.866,86	-270.203.769,53
V.	Veränderung der Schwankungsrückstellung	-417.801.319,50	300.785.292,72
VI.	Sonstige Aufwendungen und Erträge	-40.291.718,22	202.640.106,41
VII.	Verbleibendes Ergebnis	0,00	0,00
B.	**ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSKASSE**		
I.	Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen	11.177.503,60	9.507.589,12
II.	Betriebsaufwendungen	-11.302.538,93	-10.414.721,08
	1. Personalaufwand	-7.095.720,38	-7.225.466,76
	a) Löhne und Gehälter	-5.517.002,36	-5.160.043,27
	b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-143.379,95	-205.290,77
	c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-211.508,10	-644.209,21
	d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-1.128.864,19	-1.116.781,49
	e) sonstige Sozialaufwendungen	-94.965,78	-99.142,02
	2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-382.798,19	-246.886,02
	3. sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-3.824.020,36	-2.942.368,30
III.	Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung	-7.416.000,00	-5.308.000,00
IV.	Finanzerträge	10.223.781,37	8.283.707,78
	1. aus Beteiligungen	1.100.000,00	1.000.000,00
	2. aus Finanzanlagen und Zinsenerträge	1.926.484,75	5.362.719,51
	3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	48.061,59	1.920.988,27
	4. aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.149.235,03	0,00
	Übertrag:	*2.682.746,04*	*2.068.575,82*

		2019	2018
		EUR	EUR
	Übertrag:	*2.682.746,04*	*2.068.575,82*
V.	**Finanzaufwendungen**	**-15.088,48**	**-7.283.467,86**
	1. aus Finanzanlagen und Zinsenaufwendungen	-15.088,48	-9.494,30
	2. aus Abschreibungen von Finanzanlagen	0,00	-7.273.973,56
VI.	**Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**	**9.167.812,21**	**8.571.526,72**
	1. Sonstige betriebliche Erträge	9.215.634,83	8.624.633,80
	2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.822,62	-53.107,08
VII.	**Ergebnis vor Steuern**	**11.835.469,77**	**3.356.634,68**
VIII.	**Steuern vom Einkommen**	**-2.690.297,73**	**-618.800,64**
IX.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss**	**9.145.172,04**	**2.737.834,04**
X.	**Veränderung von Rücklagen**	**-7.947.819,15**	**-1.737.573,75**
	1. Auflösungen von Rücklagen		
	a) von Gewinnrücklagen	8.692,81	2.745,10
	2. Zuweisungen von Rücklagen		
	a) zur Gewinnrücklage	-7.027.468,56	-1.516.043,94
	b) zur Mindestertragsrücklage	-929.043,40	-224.274,91
XI.	**Jahresgewinn**	**1.197.352,89**	**1.000.260,29**
XII.	**Gewinnvortrag**	**13.359,03**	**83.258,74**
XIII.	**Bilanzgewinn**	**1.210.711,92**	**1.083.519,03**

ANHANG

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG), den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die APK Pensionskasse AG ist zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Folgende Tochterunternehmen, die sich mittelbar bzw. unmittelbar zu 100 % im Besitz der APK Pensionskasse AG befinden, werden vollkonsolidiert

- APK Vorsorgekasse AG
- APK Versicherung AG
- actuaria benefits consulting GmbH
- AI Immobilienverwertung GmbH.

Der Sitz aller einbezogenen Unternehmen ist Wien.

Dieser Konzernabschluss wird im österreichischen Firmenbuch hinterlegt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZGLIEDERUNG

Gemäß § 30 PKG ist der Jahresabschluss nach den für Aktiengesellschaften allgemein und für Pensionskassen speziell geltenden gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019, BGBl. II Nr. 333/2018 der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) aufzustellen.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände außerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften erfolgte nach den allgemeinen (§ 201 UGB) und besonderen (§ 202 UGB) Grundsätzen des Unternehmensrechts. Demnach wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden einzeln unter Beachtung der Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Berichtsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen eines nicht in Betrieb genommenen Softwarepaketes erforderlich.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 bis 5 Jahre, bei den unbeweglichen Wirtschaftsgütern 5 bis 10 Jahre und bei den beweglichen 3 bis 10 Jahre. Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400 wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Das Finanzanlagevermögen sowie das sonstige Umlaufvermögen wurden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen (UGB)“ wurden ausschüttungsgleiche Erträge von Investmentfonds im Geschäftsjahr aktiviert.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt.

Zur Absicherung der Verpflichtungen aus dem Mindestertrag gemäß § 2 Abs. 2 und 3 PKG wurde eine zweckgewidmete Rücklage dotiert. Diese hat mindestens 3 % der Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie des vorangegangenen Geschäftsjahres zu betragen.

Die Rückstellungen wurden einzeln wie folgt angesetzt:

- die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Verordnung der FMA), BGBl. II 381/2013 (Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013), zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 92/2017, auf Basis eines Stückkostensatzes für jeden Anwartschafts- und Leistungsberechtigten. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Tafeln AVÖ 2018-P (Vj.: AVÖ 2018-P). Der Rechnungszinssatz beträgt 2,0 % (Vj.: 2,0 %). Als Pensionsantrittszeitpunkt wurde für Frauen das 58. (Vj.: 56,5.) und für Männer das 61,5. (Vj.: 61,5.) Lebensjahr angenommen;

- die Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag angesetzt und nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Der Berechnung zum 31.12.2018 lagen folgende Parameter zugrunde:

  - Rechnungszinssatz: 1,97 % (durchschnittlicher Marktzinssatz hochklassiger Unternehmensanleihen mit 15 Jahren Restlaufzeit; Vj.: 2,32 %)
  - Gehaltserhöhung: 3,50 %
  - Rechnungsgrundlagen: AVÖ 2018-P (Ang.)
  - rechnerisches Pensionsalter für Männer und Frauen: 62. Lebensjahr
  - Fluktuationsabschlag: nicht berücksichtigt

- die sonstigen Rückstellungen für erkennbare Verpflichtungen und Risiken in der voraussichtlichen Höhe mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Darüber hinausgehend war für die im Folgenden dargestellten Vermögensgegenstände der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften die Bewertung nach den speziellen Grundsätzen des PKG zu beachten. Demnach wurden gemäß § 23 PKG bewertet:

- Forderungen mit dem Nennwert,
- Aktiva in Fremdwährungen mit dem Devisen-Mittelkurs,
- Schuldverschreibungen und sonstige Wertpapiere mit dem Börsenkurs,
- Investmentzertifikate mit dem errechneten Wert bzw. Rückgabepreis und
- andere Sachwerte, insbesondere Liegenschaften, mit dem Verkehrswert.

Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 Z 3a PKG (Bewertung ausgewählter Schuldverschreibungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Tageswert) wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Deckungsrückstellung wurde entsprechend dem genehmigten Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet, die Schwankungsrückstellung ergibt sich als Saldogröße nach Vornahme der Dotierungs- bzw. Auflösungsschritte gemäß § 24a PKG.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

AKTIVA

Die immateriellen Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** beinhalten Software und Lizenzen (TEUR 487; Vj.: TEUR 392). Von den Zugängen in Höhe von TEUR 304 entfallen TEUR 124 auf Programmierarbeiten für das neue Kundenportal und den Umbau der Serverlandschaft (geleistete Anzahlungen), Lizenzen in Höhe von TEUR 130 und Software in Höhe von TEUR 50. Die Zugänge des Sachanlagevermögens betreffen Büroausstattung in Höhe von TEUR 39, Bauten auf fremdem Grund in Höhe von TEUR 13, EDV-Ausstattung in Höhe von TEUR 183 und geringwertige Vermögensgegenstände. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2019 TEUR 503 und für die Jahre 2020 bis 2024 bzw. bis zum Ende der Vertragslaufzeiten ca. TEUR 2.600.

Anlagenspiegel in TEUR

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						
	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
VERMÖGENSGEGENSTAND												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	1.622	180	-95	192	1.899	1.543	88	-95	0	1.536	363	79
Geleistete Anzahlungen	313	124	0	-192	245	0	121	0	0	121	124	313
Zwischensumme	**1.935**	**304**	**-95**	**0**	**2.144**	**1.543**	**209**	**-95**	**0**	**1.657**	**487**	**392**
II. Sachanlagen												
Bauten auf fremdem Grund	439	13	0	0	452	191	20	0	0	211	241	248
Betriebs-/ Geschäfts-ausstattung	1.225	222	-16	0	1.431	549	131	-16	0	664	767	676
Geringwertige Vermögens-gegenstände	0	23	-23	0	0	0	23	-23	0	0	0	0
Zwischensumme	**1.664**	**258**	**-39**	**0**	**1.883**	**740**	**174**	**-39**	**0**	**875**	**1.008**	**924**
III. Finanzanlagen												
Anteile an verb. Unternehmen	8.244	0	0	0	8.244	484	0	0	0	484	7.760	7.760
Investmentfonds	135.547	17.930	-8.635	0	144.842	7.292	0	-143	-7.149	0	144.842	128.255
Zwischensumme	**143.791**	**17.930**	**-8.635**	**0**	**153.086**	**7.776**	**0**	**-143**	**-7.149**	**484**	**152.602**	**136.015**
SUMME	**147.390**	**18.492**	**-8.769**	**0**	**157.113**	**10.059**	**383**	**-277**	**-7.149**	**3.016**	**154.097**	**137.331**

Die **Finanzanlagen** setzen sich zusammen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 7.760 (Vj.: TEUR 7.760) und Wertpapieren des Anlagevermögens (allesamt indirekt veranlagt in Investmentfonds) in Höhe von TEUR 144.842 (Vj.: TEUR 128.255). Stille Reserven waren zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 9.029 (Vj.: TEUR 863) vorhanden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt und betreffen die 100%igen Beteiligungen an der APK Versicherung AG (TEUR 5.260; Vj.: TEUR 5.260) und an der APK Vorsorgekasse AG (TEUR 2.500; Vj.: TEUR 2.500). Der Sitz dieser Gesellschaften ist Wien. Das Eigenkapital der APK Versicherung AG betrug zum 31.12.2019 TEUR 8.979 (Vj.: TEUR 8.218), der Jahresüberschuss belief sich auf TEUR 1.061 (Vj.: TEUR 322). Die APK Vorsorgekasse AG erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 4.303 (Vj.: TEUR 2.663) und weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 19.779 (Vj.: TEUR 16.276) auf.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im **Umlaufvermögen** werden sonstige Forderungen (TEUR 4.435; Vj.: TEUR 5.990) ausgewiesen. Sie entstammen dem laufenden Geschäftsbetrieb und betreffen im Wesentlichen die Verrechnung mit den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (davon Forderungen gem. § 16a Abs 4b PKG in Höhe von TEUR 0; Vj.: TEUR 220) und Steuern (TEUR 0; Vj.: TEUR 899). Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Kassenbestand war in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 1) und Bankguthaben waren in Höhe von TEUR 5.285 (Vj.: TEUR 3.009) vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 12.072 (Vj.: TEUR 13.803) betreffen die Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung infolge der Umstellung des Rechnungszinses im Geschäftsjahr 2017 (TEUR 10.260; Vj.: TEUR 11.730) und der Änderung der Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr 2018 (TEUR 1.716; Vj.: TEUR 1.962) sowie Aufwandsabgrenzungen (TEUR 96; Vj.: TEUR 111). Die Abgrenzung der Neubewertung der Verwaltungskostenrückstellung ist längstens über 10 Jahre aufzulösen.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 296; Vj.: TEUR 300) ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden der Personalrückstellungen nach Unternehmensrecht und Steuerrecht und wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % ergebniswirksam erfasst.

Die **Aktiva der** insgesamt 18 (Vj.: 19) **Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** werden unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze des § 2 Abs. 1 PKG (Sicherheit, Rentabilität, Bedarf an flüssigen Mitteln sowie angemessene Mischung und Streuung) und der speziellen Veranlagungsvorschriften des § 25 PKG veranlagt. Sie betragen per Ende 2019 TEUR 5.290.154 (Vj.: TEUR 4.661.356). Die Darstellung der Kapitalanlagefonds erfolgte entsprechend ihrer tatsächlichen Gestionierung durch Zuordnung der in den Kapitalanlagefonds enthaltenen Investments zu den einzelnen Veranlagungskategorien (Durchrechnung).

Forderungen bestehen vor allem gegenüber Trägerunternehmen aus der laufenden Beitragsverrechnung (TEUR 11.406; Vj.: TEUR 12.142) und aus der Nachschussverrechnung (TEUR 11.671; Vj.: TEUR 97.021). Die Forderungen gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betragen TEUR 1.255 (Vj.: TEUR 2.327). Die sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 2.664 (Vj.: TEUR 2.384) betreffen überwiegend die noch nicht erfolgte Jahresabrechnung 2019 für die direkt gehaltenen Liegenschaften. In den Aktiven Rechnungsabgrenzungen sind die Fehlbeträge aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P in Höhe von TEUR 69.737 (Vj.: TEUR 90.198) und die im Voraus bezahlten Pensionen für Jänner 2020 (TEUR 4.054; Vj.: TEUR 1.038) enthalten.

PASSIVA

Das **Eigenkapital** beträgt insgesamt TEUR 61.903 (Vj.: TEUR 53.828). Das Grundkapital in Höhe von TEUR 14.000 (Vj.: TEUR 14.000) ist in 153.000 Stückaktien zerlegt. Am **Grundkapital** der Gesellschaft sind überwiegend Kunden der APK Pensionskasse AG beteiligt.

Zuletzt erfolgte in der Hauptversammlung vom 25. Juni 2019 die Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 AktG. Zweck des Aktienrückkaufs, welcher für einen Zeitraum von 30 Monaten ab Beschlussfassung genehmigt wurde, ist die Weitergabe von Aktien der APK Pensionskasse AG an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Der Anteil der zu erwerbenden Aktien darf 10 % des Grundkapitals, somit 15.300 Stückaktien, nicht übersteigen. Zum Bilanzstichtag 2019 hält die Gesellschaft 37 Stück eigene Aktien, die einem Nennwert von EUR 3.386 entsprechen.

Die **gebundene Kapitalrücklage** beträgt TEUR 1.495 (Vj.: TEUR 1.477) und resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von TEUR 1.387 und der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 108.

Die **Gewinnrücklagen** betragen insgesamt TEUR 34.803 (Vj.: TEUR 27.803) und bestehen aus der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Aktiengesetz in Höhe von TEUR 1.400 (Vj.: TEUR 1.400), der freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 33.400 (Vj.: TEUR 26.400) und der gebundenen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 3).

Für Pensionskassenverträge, die mit Mindestertragsgarantie geführt werden, erfolgte im Geschäftsjahr eine Dotierung der **Mindestertragsrücklage** gemäß § 7 Abs. 3 PKG in Höhe von TEUR 929 (Vj.: TEUR 224). Die Mindestertragsrücklage beträgt zum Jahresultimo TEUR 10.397 (Vj.: TEUR 9.468) und übersteigt damit das gesetzliche Mindesterfordernis um TEUR 932 (Vj.: TEUR 343).

Der **Bilanzgewinn** wird mit TEUR 1.211 (Vj.: TEUR 1.084) ausgewiesen und setzt sich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 13 (Vj.: TEUR 83) und dem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.197 (Vj.: TEUR 1.000) zusammen.

Die **Rückstellung** für zukünftige Auszahlungskosten wurde im geschäftsplanmäßig vorgesehenen Ausmaß (TEUR 104.400; Vj.: TEUR 98.700) gebildet. Die anderen Rückstellungen (TEUR 6.433; Vj.: TEUR 4.374) beinhalten Vorsorgen für Abfertigungen (TEUR 1.935; Vj.: TEUR 2.003), für Steuern (TEUR 1.808 Vj.: TEUR 0), für sonstige Personalansprüche (TEUR 2.074; Vj.: TEUR 1.765) sowie für sonstige Verpflichtungen (TEUR 615; Vj.: TEUR 606).

Verbindlichkeiten (TEUR 3.450; Vj.: TEUR 3.530) bestehen gegenüber Lieferanten in Höhe von TEUR 259 (Vj.: TEUR 118), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 439 (Vj.: TEUR 416) aus laufender Verrechnung und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.752 (Vj.: TEUR 2.996). Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Abfuhrverpflichtungen gegenüber Behörden wie z. B. noch nicht zahlungswirksame Lohn- und Versicherungssteuer für Dezember 2019 (TEUR 2.215; Vj.: TEUR 2.190) und sonstige laufende Verrechnungen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es bestehen aktuell keine Eventualverbindlichkeiten.

Die **Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** beinhalten die Deckungsrückstellung von TEUR 4.763.517 (Vj.: TEUR 4.566.785) und die Schwankungsrückstellung von TEUR 439.244 (Vj.: TEUR 21.442). Über die geschäftsplanmäßige Bildung beider Rückstellungen liegt ein uneingeschränktes Testat der Prüfaktuarin vor.

Die **Verbindlichkeiten der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften** (TEUR 6.712; Vj.: TEUR 8.470) betreffen noch nicht behobene Pensionen und Abfindungen sowie die laufende Verrechnung gegenüber anderen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften und gegenüber dem Allgemeinen Teil der Pensionskasse. Passive Rechnungsabgrenzungen beinhalten Vorauszahlungen auf künftige Beitragsleistungen, die sonstigen Passiva Vorsorgen für zu erwartende Deckungslücken.

ERGEBNIS DER VERANLAGUNGS- UND RISIKOGEMEINSCHAFTEN

Das **Veranlagungsergebnis** der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften betrug TEUR 645.135 (Vj.: TEUR -260.966).

Die **Beiträge und Leistungen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
BEITRÄGE		
Laufende Beiträge	160.306	156.772
Einmalbeiträge		
- gem. § 5 Abs. 2 Z 2 BPG	1.414	2.106
- gem. § 17 PKG	11.991	32.842
- gem. § 48 PKG	27.712	20.876
Sonstige Beiträge	2.053	2.539
GESAMT	**203.476**	**215.135**

	2019 TEUR	2018 TEUR
LEISTUNGEN		
Laufende Pensionsleistungen	180.934	174.835
Unverfallbarkeitsleistungen und Abfindungen	12.625	12.556
Sonstige Übertragungen	227	0
GESAMT	**193.786**	**187.391**

Der **Deckungsrückstellung** wurden insgesamt TEUR 196.732 zugeführt (Vj.: TEUR 270.204).

Die gesetzliche **Schwankungsrückstellung** wurde in Höhe von TEUR 417.801 gebildet (Vj.: TEUR 300.785 aufgelöst).

Die **sonstigen Aufwendungen und Erträge** betreffen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften mit Nachschuss- bzw. Guthabenverrechnung des Arbeitgebers, die Rechnungsgrundlagenumstellung und die Aufwendungen für beitragsfrei gestellte Anwartschaften.

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN DER PENSIONSKASSE

Die **Vergütungen zur Deckung** der laufenden und der künftigen **Betriebsaufwendungen** (für die Durchführung der Auszahlungen) betrugen TEUR 11.178 (Vj.: TEUR 9.508). Darin enthalten sind Einnahmen zur Dotierung der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 1.239 (Vj.: TEUR 299).

Von den **Betriebsaufwendungen** (TEUR 11.303; Vj.: TEUR 10.415) entfallen auf Personalaufwand TEUR 7.096 (Vj.: TEUR 7.225), davon TEUR 5.517 (Vj.: TEUR 5.160) auf Gehälter (darin enthalten sind Aufwendungen für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von TEUR 13; Vj.: TEUR 73), TEUR 143 (Vj.: TEUR 205) auf Abfertigungsvorsorgen (darin enthalten sind Beiträge an die Vorsorgekasse in Höhe von TEUR 47; Vj.: TEUR 45 und Abfertigungszahlungen in Höhe von TEUR 164; Vj.: TEUR 0), TEUR 212 (Vj.: TEUR 644) auf Altersvorsorge und TEUR 1.129 (Vj.: TEUR 1.117) auf Sozialabgaben. Die sonstigen Sozialaufwendungen betragen TEUR 95 (Vj.: TEUR 99). Die Aufwendungen für die Altersversorgung betreffen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 0 (Vj.: TEUR 453) sowie beitragsorientierte Zusagen in Höhe von EUR 212 (Vj.: TEUR 191). Die Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen betragen EUR 3.271 (Vj.: TEUR 3.467). Diese Verpflichtungen wurden saldiert.

Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen waren in Höhe von TEUR 258 (Vj.: TEUR 247), außerplanmäßige in Höhe von TEUR 125 (Vj.: TEUR 0) vorzunehmen. Sonstige Aufwendungen für Betrieb, Verwaltung und Vertrieb fielen in Höhe von TEUR 3.824 (Vj.: TEUR 2.942) an und betreffen vor allem IT-Kosten in Höhe von TEUR 987 (Vj.: TEUR 410), Büromiete (inkl. Betriebskosten) in Höhe von TEUR 648 (Vj.: TEUR 660), Kosten für sonstige Rechts- und Beratungshonorare TEUR 174 (Vj.: TEUR 101) und Aufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 178 (Vj.: TEUR 180).

Die **Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung** (TEUR 7.416; Vj.: TEUR 5.308) ergibt sich in Abhängigkeit der Zunahme der zukünftigen Leistungsverpflichtungen entsprechend einer Berechnung auf Stückkostenbasis und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 2,0 %. Durch die Umstellung des Rechnungszinses von 2,9 % auf 2,0 % im Geschäftsjahr 2017 entstand ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 14.675, der längstens über 10 Jahre aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die Rechnungsgrundlagen auf AVÖ 2018-P (Ang) umgestellt. Daraus ergab sich ein weiterer Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.208, der ebenfalls innerhalb von 10 Jahren abzubauen ist. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 1.716 des Fehlbetrages aufwandswirksam aufgelöst.

Die **Finanzerträge** (TEUR 10.224; Vj.: TEUR 8.284) resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen in Höhe von TEUR 1.100 (Vj.: TEUR 1.000), aus ausschüttungsgleichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.923 (Vj.: TEUR 5.367) und aus der Zuschreibung von Wertpapieren in Höhe von TEUR 7.149 (Vj.: TEUR 0) der Veranlagung des Grundkapitals und der den Rückstellungen gewidmeten Mitteln. In den **Finanzaufwendungen** (TEUR 15; Vj.: TEUR 7.283) sind Zinsenaufwendungen sowie Bank- und Depotspesen enthalten.

Sonstige betrieblichen Erträge und Aufwendungen (TEUR 9.168; Vj.: TEUR 8.572) wurden in der Berichtsperiode für die Weiterverrechnung von Kosten für Managementdienstleistungen, für die Betriebsführung von Tochtergesellschaften und durch die Auflösung von Rückstellungen erzielt. An verbundene Unternehmen wurden davon TEUR 1.596 (Vj.: TEUR 1.544) für Personalgestellung und Nutzung von Vermögensgegenständen verrechnet.

Das **Ergebnis vor Steuern** betrug im Jahr 2019 TEUR 11.835 (Vj.: TEUR 3.357).

Nach Berücksichtigung der **Steuern vom Einkommen** (TEUR 2.690; Vj.: TEUR 619) und nach **Veränderung von Rücklagen** durch die Dotierung der anderen freien Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 7.027 (Vj.: TEUR 1.516) und der Mindestertragsrücklage in Höhe von TEUR 929 (Vj.: TEUR 224) sowie die Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von TEUR 9 (Vj.: TEUR 3) ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 1.197 (Vj.: TEUR 1.000). Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages wird ein Bilanzgewinn von TEUR 1.211 (Vj.: TEUR 1.084) ausgewiesen.

SONSTIGE ANGABEN

Die APK Pensionskasse AG (als Gruppenträger) bildet mit der APK Vorsorgekasse AG, der APK Versicherung AG und deren Tochtergesellschaften (alle Gruppenmitglieder) eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftssteuergesetz. Wird dem Gruppenträger von einem Gruppenmitglied ein positives oder negatives steuerliches Ergebnis zugerechnet, so beträgt sowohl die positive als auch die negative Steuerumlage des Gruppenmitglieds an den Gruppenträger 25 %. In den Steuern vom Einkommen bzw. in den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Steuerumlagen in Höhe von TEUR 1.768 (Vj.: TEUR 1.000) enthalten.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 120 (Vj.: TEUR 121) angefallen, welche ausschließlich Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses betrafen.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt vor, von der Ausschüttung einer Dividende abzusehen und zur Stärkung der anrechenbaren Eigenmittel den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER

Der Aufsichtsrat umfasst 14 Mitglieder, davon 8 Kapitalvertreter und 6 Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten.

Die Aufgaben der APK Pensionskasse wurden von zwei Vorstandsmitgliedern sowie durchschnittlich 64 MitarbeiterInnen (auf Vollzeitbasis) wahrgenommen.

Vorschüsse, Kredite sowie sonstige Haftungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UGB wurden nicht gewährt bzw. eingegangen.

Bezüglich der Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB nimmt der Vorstand die Bestimmung des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen für 2019 TEUR 53 (Vj.: TEUR 49).

Eine Auflistung der Organe befindet sich auf S. 6.

Wien, den 13. Mai 2020

APK Pensionskasse AG
Der Vorstand

Mag. Christian Böhm e.h.
Mag. Alfred Ungerböck e.h.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der APK Pensionskasse AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Weinberger

Wien, am 13. Mai 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

A

Aktuar/Stellvertretender Aktuar
Sachverständige/r, verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsplans (versicherungsmathematische Grundlagen), dessen Einhaltung und den versicherungstechnischen Jahresabschluss.

Anwartschaftsberechtigte/r
Eine Person, die aufgrund einbezahlter Beiträge einen Anspruch auf eine künftige Leistung gemäß Pensionskassenvertrag erworben hat, aber noch keine Leistung (Pension) von der Pensionskasse bezieht.

Anwartschaftsphase
Zeitraum, in dem der Anwartschaftsberechtigte einen Anspruch auf eine künftige Leistung der Pensionskasse (z. B. Alters- oder Hinterbliebenenpension) erwirbt, aber noch keine Leistung bezieht.

Arbeitgeberbeiträge
Beiträge des Arbeitgebers, die zur Finanzierung der Pensionskassenleistungen an eine Pensionskasse bezahlt werden.

Arbeitnehmerbeiträge
Beiträge des Arbeitnehmers, die zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen freiwillig geleistet werden können. Der Arbeitnehmer kann diese jederzeit einstellen oder für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aussetzen oder einschränken.

Asset Allocation
Aufteilung des veranlagten Vermögens auf verschiedene Anlageklassen wie z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien oder Geldmarkt.

Auszahlungs- bzw. Verwaltungskostenrückstellung
Rückstellung, die bereits in der Anwartschaftsphase für die in der Leistungsphase anfallenden Kosten (insbesondere für die Auszahlung der Pensionen) zu dotieren ist.

B

Beitragsorientierte Pensionskassenzusage
Die Höhe der vom Arbeitgeber zu leistenden Beiträge wird entweder als Fixbetrag oder in Relation zum laufenden Gehalt vereinbart. Die Pension ermittelt sich aus dem bis zum Pensionsantritt angesparten Guthaben (Deckungsrückstellung).

Betriebliche Pensionskasse
Pensionskasse, die von einem Unternehmen oder Konzern ausschließlich für eigene Mitarbeiter gegründet und geführt wird.

Betriebsvereinbarung
Arbeitsrechtliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zur konkreten Ausgestaltung des Pensionskassenmodells, die u.a. das Mitwirkungsrecht der Berechtigten, das Beitrags- und Leistungsrecht (z. B. Wartezeit, Beitragshöhe, die Unverfallbarkeitsbestimmungen) sowie die Modalitäten bei Auflösung des Pensionskassenvertrages regelt.

Besteuerung von Pensionen aus Pensionskassen
Pensionen finanziert aus

- Arbeitgeberbeiträgen, sind voll zu versteuern,
- Arbeitnehmerbeiträgen, sind zu einem Viertel steuerlich zu erfassen und
- Arbeitnehmerbeiträgen, für die die Prämienbegünstigung gem. § 108a Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wurde, bzw. aus einer Vorsorgekasse übertragen wurden, sind zur Gänze steuerfrei.

D

Deckungserfordernis gemäß § 48 PKG
Übertragungsbetrag, den der Arbeitgeber für den einzelnen Berechtigten (u.a. im Falle der Übertragung einer direkten Leistungszusage) an die Pensionskasse zu überweisen hat.

Deckungsrückstellung
Guthaben auf dem persönlichen Pensionskassenkonto, gebildet aus der Summe der einbezahlten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge unter Berücksichtigung der Veranlagungsergebnisse, Gewinnzuweisungen, versicherungstechnischer Ergebnisse und ausbezahlter Pensionen. Die Deckungsrückstellung dient zur Ermittlung der Leistung der Pensionskasse (laufende Pension oder einmalige Abfindung).

E

Einzelvereinbarung
(Arbeitsrechtliche) Vereinbarung, die zwischen dem Arbeitgeber und dem einzelnen Mitarbeiter abgeschlossen wird, sofern im Unternehmen kein Betriebsrat vorhanden ist bzw. für Personen, die nicht vom Betriebsrat vertreten werden. Die Einzelvereinbarung entspricht inhaltlich der Betriebsvereinbarung.

F

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Die Pensionskassen unterliegen der Finanzmarktaufsicht, die insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes zu überwachen hat.

G

Gemeinsame Versteuerung mehrerer Pensionen
Sofern der Leistungsberechtigte gleichzeitig mehrere Pensionen (z.B. eine Pensionskassenpension und eine gesetzliche Pension) bezieht, ist u.U. eine gemeinsame Versteuerung dieser Pensionsbezüge vorzunehmen. Grundsätzlich hat dies durch den Sozialversicherungsträger zu erfolgen; vorausgesetzt, die gesetzliche Pension ist ausreichend hoch, um den Lohnsteuerabzug für beide Pensionen durchzuführen.

Geschäftsplan
Versicherungsmathematischen Grundlagen, die von der Finanzmarktaufsicht zu genehmigen sind.

H

Hinterbliebene/r
Eine Person, die Pensionskassenleistungen nach Ableben des Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten erhält.

I

Individualmethode
Zum Pensionsantritt wird bei der Verrentung des Pensionskapitals zur Berücksichtigung der Hinterbliebenenansprüche die persönliche Situation (Single, verheiratet, verpartnert sowie Altersdifferenz) berücksichtigt. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird kein Hinterbliebenenanspruch fällig. Die Eigenpension erhöht sich demzufolge. Grundsätzlich wird diese Methodik im beitragsorientierten Modell empfohlen.

K

Kapitaldeckungsverfahren
Die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden am Kapitalmarkt veranlagt (Bildung eines Kapitalstocks) und bei Pensionsantritt verrentet. Im Gegensatz dazu werden im Umlageverfahren (staatliche Pensionsversicherung) die Pensionen aus laufenden Beiträgen (Pensionsbeiträge) bzw. Zuschüssen (z. B. aus dem öffentlichen Budget) finanziert; ein Kapitalstock wird in diesem Fall nicht gebildet.

Kollektivmethode
Zum Pensionsantritt wird bei der Verrentung des Pensionskapitals zur Berücksichtigung der Hinterbliebenenansprüche ein anspruchsberechtigter Hinterbliebener mit einem Altersunterschied von (in der Regel) drei Jahren unterstellt, ohne die konkrete persönliche Situation (Single, verheiratet, verpartnert sowie Altersdifferenz) zu berücksichtigen. D.h. Berechtigte mit oder ohne anspruchsberechtigte Hinterbliebene erhalten eine gleich hohe Pension.

Kontonachricht
Jährliche schriftliche Information der Pensionskasse an den Berechtigten über die Entwicklung der Beiträge und seiner Ansprüche gegenüber der Pensionskasse.

L

Lebensphasenmodell
Der Anwartschaftsberechtigte hat (sofern vertraglich vereinbart) die Möglichkeit, eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bzw. eine Sub-Veranlagungsgemeinschaft entsprechend seinem Risikoprofil auszuwählen und bis zu dreimal die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft- bzw. Sub-Veranlagungsgemeinschaft bis zum Pensionsantritt zu wechseln.

Leistungsberechtigte/r
Eine Person, die gemäß dem Pensionskassenvertrag eine Pensionsleistung von der Pensionskasse (Eigenpension oder Hinterbliebenenpension) bezieht.

Leistungsorientiertes Modell
Die Höhe der künftigen Pensionsleistung wird, meist in Abhängigkeit des Letztbezugs, festgelegt. Die Pensionskasse ermittelt das erforderliche Pensionskapital und schreibt dem Arbeitgeber entsprechende Beiträge vor. Diese Beiträge sind von der Entwicklung der Märkte sowie den versicherungsmathematischen Parametern abhängig und können sich jährlich ändern.

M

Mindestertrag
Jährlich definierter Mindestzinssatz, den die Pensionskasse im Durchschnitt über einen fünfjährigen (oder längeren) Zeitraum zu garantieren hat, sofern der Pensionskassenvertrag mit einer Mindestertragsgarantie ausgestattet ist. Wird dieser Mindestertrag nicht erwirtschaftet, hat die Pensionskasse die entsprechende Differenz in Form eines Pensionszuschusses dem Leistungsberechtigten zu ersetzen.

P

Prämienbegünstigte Pensionsvorsorge gemäß § 108a Einkommensteuergesetz
Für **Arbeitnehmerbeiträge** bis maximal Euro 1.000 pro Jahr kann eine staatliche Prämie (in Höhe von 4,25 %) in Anspruch genommen werden. Für deren Geltendmachung ist ein gesonderter Antrag bei der Pensionskasse einzureichen. Beiträge, für welche eine Prämie geltend gemacht wurde, können nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden.

Pensionskassenvertrag
Vertrag zwischen der Pensionskasse und dem Arbeitgeber – aufbauend auf der Betriebsvereinbarung bzw. der Einzelvereinbarung –, der die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Pensionskasse sowie die Ansprüche der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten regelt.

Pensionskonto
Für jeden Berechtigten wird von der Pensionskasse ein eigenes Pensionskonto (getrennt nach Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen) geführt. Über die Entwicklung dieses Pensionskontos wird der Berechtigte einmal jährlich mittels Kontonachricht informiert.

Performance
Zeit- und volumengewichtete Messzahl für den Veranlagungsertrag, die aufgrund der definierten Vorgaben der Österreichischen Kontrollbank (OeKB-Performance) ermittelt wird.

Prüfaktuar
Versicherungsmathematischer Sachverständiger, der die Einhaltung des Geschäftsplans zu überwachen hat. Er hat insbesondere zu überprüfen, ob Änderungen der bestehenden Beitrags- und Leistungsordnung erforderlich sind und ob den Versicherungserfordernissen in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen wird.

R

Rechnungsmäßiger Überschuss
Im Geschäftsplan einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft festgelegter „Soll-Wert" für die Verteilung des Veranlagungsergebnisses auf die Deckungsrückstellung und die Schwankungsrückstellung. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchst zulässige rechnungsmäßige Überschuss für neue Pensionskassenverträge ab 1. Jänner 2020 maximal 4,0 %. Mit Inkrafttreten der PKG-Novelle gilt die festgelegte Begrenzung auch für neu einbezogene Arbeitnehmer in bestehende Pensionskassenzusagen.

Rechnungszinssatz
Maßgeblicher kalkulatorischer Zinsfuß für die Ermittlung der Pensionshöhe. Dieser stellt einen „vorweg zugeteilten Veranlagungsertrag" dar und entspricht jenem Ertrag, der erwirtschaftet werden muss, um die Pensionsleistungen nominell gleich zu halten. Veranlagungsüberschüsse, die den Rechnungszins überschreiten, führen grundsätzlich zu Erhöhungen der Pensionsansprüche, soweit sie nicht der Schwankungsrückstellung zuzuführen sind. Gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht beträgt der höchstzulässige Rechnungszinssatz ab 1. Jänner 2020 maximal 2,0 % für neu abgeschlossene Pensionskassenverträge und auch für neu in bestehende Pensionskassenzusagen einbezogene Arbeitnehmer.

S

Schwankungsrückstellung
Sicherheitsreserve, die aus den über dem rechnungsmäßigen Überschuss erwirtschafteten Veranlagungserträgen gebildet wird und dann aufzulösen ist, wenn die Veranlagungserträge unter dem rechnungsmäßigen Überschuss liegen. Dient der Zuweisung gleichmäßiger Veranlagungserträge und damit einer kontinuierlichen Pensionsentwicklung.

Sicherheits-VRG – Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie
Anwartschaftsberechtigte können (ab vollendetem 55. Lebensjahr bzw. spätestens bei Pensionsantritt) in eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit Garantie („Sicherheits-VRG") wechseln. Kürzungen der laufenden Pensionen sollen insbesondere durch eine besonders defensive Veranlagungsstrategie sowie durch vorsichtige versicherungsmathematische Parameter (u.a. niedrigerer Rechnungszinssatz) vermieden werden. Die laufende Pension kann nicht unter die (alle fünf Jahre zu valorisierende) Anfangspension fallen. Allerdings ist die Höhe der Pensionszahlung bereits von Beginn an deutlich niedriger.

Sub-Veranlagungs- und Risikogemeinschaft
In (bis zu drei) Veranlagungs- und Risikogemeinschaften können (bis zu fünf) sogenannte Sub-Veranlagungsgemeinschaften mit unterschiedlichen Veranlagungsstrategien gebildet werden (siehe auch Lebensphasenmodell).

U

Überbetriebliche Pensionskasse
Pensionskasse, die für Mitarbeiter unterschiedlicher Unternehmen geführt wird.

Umlageverfahren
Siehe Kapitaldeckungsverfahren.

Unverfallbarkeit
Nach Ablauf der Unverfallbarkeitsfrist, die zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat bzw. Arbeitnehmer zu vereinbaren ist und für Dienstverhältnisse ab 1. Jänner 2013 maximal drei Beitragsjahre betragen darf, hat der Arbeitnehmer einen unbedingten Anspruch gegenüber der Pensionskasse auf eine Pensions- oder Abfindungsleistung.

V

Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG)
Verwaltungseinheit der Pensionskasse, in der das Pensionskapital der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten gemeinsam veranlagt und der versicherungstechnische Risikoausgleich durchgeführt wird. Die Mindestgröße einer VRG beträgt 1.000 Personen.

Veranlagungsüberschuss
Erzielter Ertrag aus der Kapitalveranlagung.

Verrentung
Bei Pensionsantritt wird das angesparte Kapital (Deckungsrückstellung) in eine lebenslange Pension umgewandelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis
Versicherungstechnische Gewinne und Verluste, die aufgrund von Abweichungen des tatsächlichen vom kalkulierten versicherungsmathematischen Verlauf entstehen.

Volatilität
Die Volatilität ist eine mathematische Größe zur Bewertung des Risikos einer Kapitalanlage. Sie ist ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite um den Mittelwert. Je größer diese Schwankungsbreite ist, desto volatiler und damit risikoreicher ist eine Kapitalanlage.

W

Wartefrist
Zeitspanne, in der der Arbeitnehmer zwar schon beim Arbeitgeber beschäftigt ist, aber für ihn noch keine Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse geleistet werden.

Z

Zusatzpension
Das Betriebspensionsgesetz unterscheidet mehrere Arten von betrieblichen Zusatzpensionen. Eine Möglichkeit ist das Pensionskassenmodell. Der Arbeitgeber leistet aufgrund einer Einzelvereinbarung (mit seinen Arbeitnehmern) bzw. aufgrund einer Betriebsvereinbarung (mit dem Betriebsrat) Beiträge zur Finanzierung der Zusatzpension an die Pensionskasse. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, durch freiwillige und jederzeit widerrufliche Eigenbeiträge seine zukünftige Pensionskassenpension zu erhöhen.

IMPRESSUM

Herausgeber
APK Pensionskasse AG
www.apk-pensionskasse.at
apk@apk.at
Tel. +43 (0)50 275 10
Fax +43 (0)50 275 1109

Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien

Stahlstraße 2–4, 4020 Linz

Konzept und Design
upart Werbung & Kommunikation GmbH
www.upart.at

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die Verwendung von geschlechterspezifischen Formulierungen verzichtet und nur die männliche Form angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer alle Geschlechter.

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
ESTERMANN GMBH, UW-Nr. 1092
Gedruckt auf IMPACT, ein CO_2-neutrales Papier, das
zur Gänze aus recycelten Fasern hergestellt wird.

20